

DIE HENNE

Beiträge zur Geschichte der Ruhr-Universität Bochum,
herausgegeben vom Universitätsarchiv Bochum



(Fritz Holthoff)

INHALT:

Tagungen auf der Tenne

Die Kapelle unter dem Westkreuz

DIE HENNE

Beiträge zur Geschichte der
Ruhr-Universität Bochum

hrsg. vom
Universitätsarchiv Bochum

Heft 3

Ruhr-Universität Bochum

Sonderdruck der
digitalen Publikation unter
<http://repo.ub.rub.de/2193-9608/henne-3.pdf>

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	xxxxxxxxxxx
Tagungen auf der Tenne – Zum Ankauf des Hofes Beckmann durch die Ruhr-Universität Bochum und seines Wandels zur Internationalen Begegnungsstätte Von Jörg Lorenz	xxxxxxxxxxx
Die Kapelle unter dem Westkreuz – Der Ankauf des Liboriushofes für das Universitätsgelände Von Katrin Klimetzek.....	xxxxxxxxxxx
Abbildungsnachweise	xxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Die Henne. Beiträge zur Geschichte der Ruhr-Universität Bochum
hrsg. vom Universitätsarchiv Bochum
Schriftleitung: Jörg Lorenz
Gestaltung/Satz: Alexandra Apfelbaum, Jörg Lorenz
ISSN: 2193-9608
Heft 3/2014
Bochum 2014

Vorbemerkung

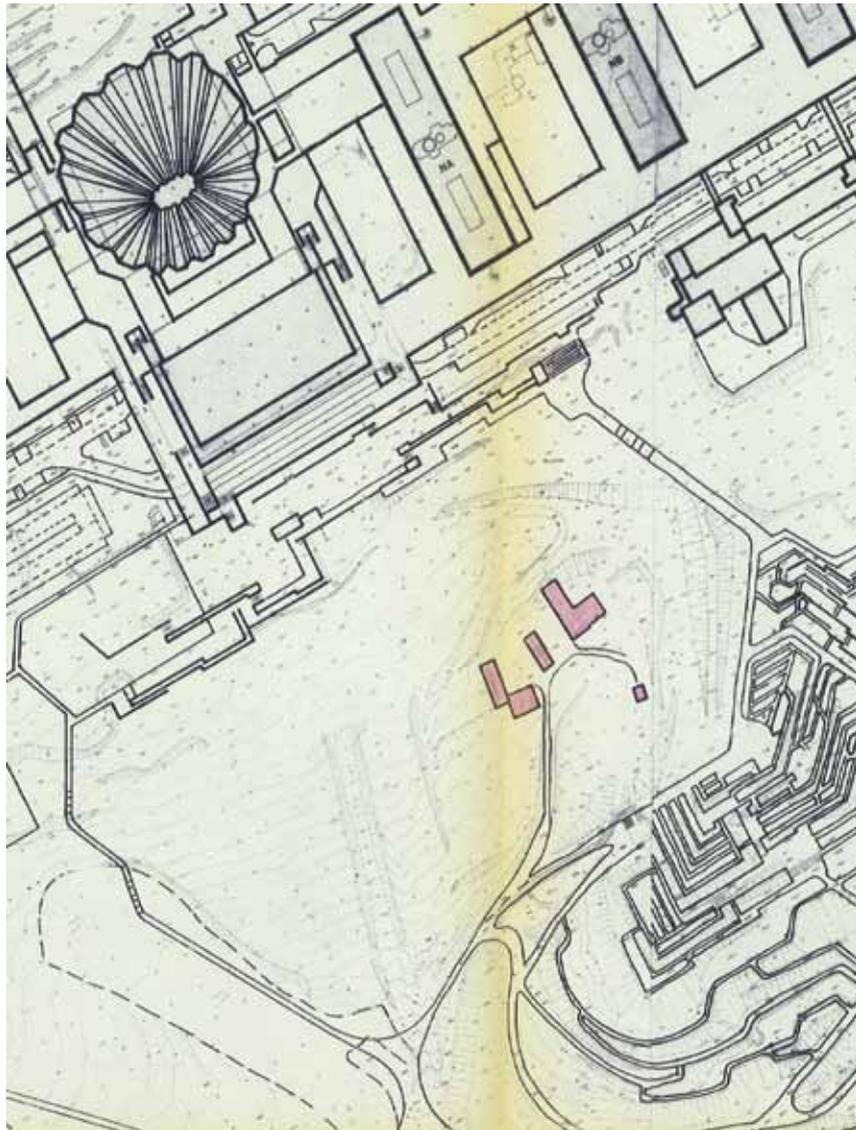
Zwei Höfe im landwirtschaftlich geprägten Bochumer Stadtteil Querenburg, in dem ab 1964 die Ruhr-Universität Bochum entstand, stehen im Mittelpunkt des dritten Heftes unserer Schriftenreihe: Der Hof Beckmann und der Liboriushof. Beide standen der neu zu errichtenden Hochschule im wahrsten Sinne des Wortes im Weg und waren daher schon ab 1961, neben anderen, Objekte der Ankaufsbegehren des Landes.

Beiden war aber auch ein höchst unterschiedliches Schicksal beschieden. Während der Hof Beckmann sich heute mit seinen zum Teil denkmalgeschützten Baulichkeiten als Internationales Begegnungszentrum (IBZ) großer Beliebtheit erfreut, wurde der Liboriushof nach seinem Ankauf noch in den 1960er zugunsten einer ungehinderten Zuwegung zu den Universitätsgebäuden komplett niedergelegt.

Im ersten Beitrag untersucht Jörg Lorenz die Geschichte des Hofes Beckmann ab dem Ende der 1950er Jahre mit den langwierigen Ankaufsbemühungen und seiner schließlichen Wandlung zum IBZ. Anschließend rekonstruiert Katrin Klimetzek M.A. die Geschichte und die Verhältnisse auf dem heute weitestgehend unbekanntem Liboriushofes. Anders als bei allen anderen Ankäufen für das Universitätsgelände sollte sich hier allerdings sehr bald herausstellen, dass es dem Eigentümer um mehr als eine rein materielle Entschädigung ging.

Katrin Klimetzek M.A. hat an der Ruhr-Universität Bochum Geschichte und Germanistik studiert und arbeitet seit vielen Jahren im hiesigen Universitätsarchiv. Derzeit schreibt sie an ihrer Dissertation über „Soziale Einrichtungen der Stadt Wesel im Mittelalter“.

Jörg Lorenz



Enklavensituation: Rot eingezeichnet die Baulichkeiten des Hofes Beckmann, im Norden sind Audimax, Mensa und Institutsgebäude der Ruhr-Universität Bochum angedeutet, im Süden die Anlagen des Botanischen Gartens.

Tagungen auf der Tenne

Zum Ankauf des Hofes Beckmann durch die Ruhr-Universität Bochum und sein Wandel zur Internationalen Begegnungsstätte

Von Jörg Lorenz

Enklave im Universitätsgelände, eingekreist von Planungen und von Bautätigkeit – so könnte man die letzten zwei Jahrzehnte des Hofes Beckmann, einer alten Querenburger Hofstätte, umschreiben, bevor Mitte der 1980er Jahre sein Ankauf durch das Land Nordrhein-Westfalen die Voraussetzung schuf, hier, mit und in den inzwischen denkmalgeschützten Baulichkeiten, ein internationales Begegnungszentrum der Ruhr-Universität Bochum zu errichten.

Es ist als Glücksfall zu betrachten, dass der Hof nicht gleich zu Beginn der Bautätigkeit auf dem Campus im Süden der Stadt Bochum an das Land gegangen ist. Mit einiger Sicherheit wären die Gebäude niedergelegt und das Terrain eingeebnet worden, um der Planungseuphorie freien Lauf zu lassen. Nicht umsonst hatte man für die Universität mehr als 500 Hektar Fläche vorgesehen und die Architekten in der Ausschreibung des Ideenwettbewerbs für die Planung der Universität geradezu aufgefordert, das Gelände weidlich auszunutzen.¹ Genau aus diesem Grund war das Anwesen aber auch ein Problemfall. In den Akten zum Landerwerb für die Universität ist gleich an mehreren Stellen explizit von „Problemfällen“ die Rede, darunter der Hof Beckmann, in denen der Ankauf dem Obervermessungsrat Heinrich Adam, Leiter des Liegenschaftsamtes der Stadt Bochum und Bevollmächtigter des Landes für den Grunderwerb, „Schwierigkeiten“ bereitete.² Die Eigentü-

1 „Ideenwettbewerb für die Planung der Universität Bochum“, Text u. a. in: Universitätsarchiv Bochum (im Folgenden zitiert als: UnivA Bochum), Dep. Staatliches Bauamt Bochum 01, Nr. 121, in dem es explizit heißt: „Der vorhandene Baubestand braucht nicht berücksichtigt zu werden.“

2 Schreiben Adams vom 25.3.1964, in: UnivA Bochum, Universitätsverwaltung (im Folgenden zitiert als: UV) 03, Nr. 88.

mer hier zeigten wenig Neigung, ihre jeweilige Besitzung zu verkaufen und stellten weitreichende (finanzielle) Forderungen, wohlwissend, dass sich das Land mit seiner großzügigen Ausweisung eines Universitätsgeländes selbst in die Situation gebracht hatte, die Ländereien erwerben zu müssen. Während sich jedoch in den Fällen der Höfe Hautkapp und Blennemann die Lage 1963/1964 dramatisch zuspitzte und der Ankauf, auch mit der Drohung der Einleitung von Enteignungsverfahren, erzwungen werden musste, konnte das Land im Fall Beckmann den Druck aus den Verhandlungen nehmen und auf Zeit spielen. Im Frühjahr 1963 war nämlich im Hinblick auf die bauliche Gestaltung der Universität die Entscheidung zugunsten einer verdichteten Lösung im Norden des Geländes gefallen, so dass nur noch die genannten Höfe Hautkapp und Blennemann von dem geplanten Baukörper tangiert wurden, nicht jedoch der weiter südlich gelegene Hof Beckmann.

Wenn bis hierher, wie heute auch noch allgemein üblich, vom „Hof Beckmann“ (die Bezeichnung „Beckmannshof“ sollte sich erst in den 1980er Jahren herausbilden) die Rede war, so darf dieses nicht die Tatsache verdecken, dass sich diese Bezeichnung nur auf die Baulichkeiten und das Grundstück bezieht, das zu Anfang der 1960er Jahre gerade noch gut 1,5 Hektar umfasste. Treffender ist hier der auch seinerzeit häufig benutzte Terminus „Resthofstelle“, umfassten doch die zum Hof gehörigen Ländereien noch wenige Jahre zuvor knapp 24 Hektar. Es war die Stadt Bochum, die hier im dünn besiedelten Süden der Stadt ab 1958 begann, den nicht bebauten Grund aufzukaufen – zu diesem Zeitpunkt weit entfernt von einem Gedanken an die Ansiedlung einer Hochschule. Vielmehr war dieses eine Maßnahme, dem allgemeinen Wohnungsmangel zu begegnen. Konkret war an die „Errichtung einer Gartenstadt in Querenburg südlich der Buscheystraße und nördlich des Lottentals“ gedacht; in dem hier geplanten „Einfamilienhausgebiet“ sollten die Grundstücke „zu niedrigen Preisen (7,- bis 10,- DM)“ abgegeben werden.³ Der Ankauf von insgesamt rund 100 Hektar von den verschiedenen Höfen hier setzte im Übrigen den definitiven Schlusspunkt hinter

3 Heinrich Adam, in: Die Universität Bochum. Gesamtplanung, hrsg. v. Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (=Monographie der Ruhr-Universität Bochum, Bd. 1), Stuttgart/Bern 1965, S. 175.

eine Entwicklung des Niedergangs einer Jahrhunderte währenden landwirtschaftlichen Nutzung in der bis 1929 selbständigen Gemeinde Querenburg.

Auch unser Hof kann dabei auf eine lange Geschichte zurückblicken. Wir verfügen über eine Reihe von archivalischen Hinweisen, die an anderen Stellen zusammengetragen sind.⁴

Angemerkt sei an dieser Stelle nur, dass der Hof bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Bezeichnung „Heimann“ führte. Der Name wechselte nach der Eheschließung des *Johann Friedrich Beckmann vom Kalwes* und der *Alwine*, Tochter des *Georg Wiemelshausen genannt Heimann*.⁵ Mit dessen Tod 1898 verlor sich die Bezeichnung „Heimann“ für den Hof zugunsten des Namens des Erben.⁶

Zum Zeitpunkt des Ankaufs der Beckmannschen Ländereien durch die Stadt zu Ende der 1950er Jahre lebten auf dem Hof nur noch die 63jährige unverheiratete Klara Beckmann, die auch Alleinerbin war, sowie deren kran-



Der Hof Beckmann aus der Vogelperspektive, 1973.

4 Lorenz, Jörg: Das Internationale Begegnungszentrum der RUB - ehemaliger Bauernhof Beckmann (Heimann), <http://www.rub.de/archiv/pdf/beckmann-ibz.pdf>; Völkel, Hans: Beckmann (Heimann) – Blennemann (Stockgräfe). Geschichte zweier Querenburger Bauernhöfe, in: Das Internationale Begegnungszentrum. Ein alter Bauernhof mit neuer Funktion, hrsg. v. der Ruhr-Universität Bochum, Bochum 1988, S. 7-39.

5 Zu den Personenbezeichnungen sei angemerkt, dass Wiemelshausen heute ein an Querenburg angrenzender Bochumer Stadtteil ist; Kalwes ist die Bezeichnung eines östlich des Hofes Beckmann gelegenen Waldstückes.

6 Vgl. Lorenz (wie Anm. 4). Völkel (wie Anm. 4) verweist auf Quellen, die er auf dem Hof Beckmann eingesehen habe.

ker Bruder, dem bereits 1943 hier ein Altenteil zugesichert war.⁷ Nach der (spärlichen) Quellenlage zu urteilen liefen die Verkaufsverhandlungen relativ reibungslos ab, wohl auch deshalb, weil die Flächen, wenn überhaupt, kaum noch bewirtschaftet wurden. Genau genommen handelte es sich um einen Tausch inklusive eines finanziellen Ausgleichs. Nur aus den Unterlagen des Bochumer Amtes für Verkehr- und Wirtschaftsförderung erfahren wir etwas über die Details, unter anderem auch einige wenige Angaben zur Lage und Beschaffenheit der in Frage stehenden Ländereien:

„Fräulein Beckmann bietet ihren Hof in Bochum-Querenburg, welcher zwischen den von Hautkapp angekauften Grundstücken und dem Lottental liegt, der Stadt Bochum zum Tausch an. Es handelt sich um 235.508 qm, etwa 1,56 ha sollen im Eigentum von Fräulein Beckmann verbleiben. Von den Grundstücken bestehen 6,25 ha aus Wald, der im Bestand dem soeben angekauften Wald Hautkapp gleicht, während 2,5 ha Wiesenflächen sind. [...] Die Stadt Bochum verpflichtet sich, dem jeweiligen Eigentümer des nicht verkauften Resthofes Beckmann ein Recht zum Gehen und Fahren einzuräumen.“⁸

Die Stadt ihrerseits bot als Tausch ein gut 20 Hektar großes Grundstück in Herne, ferner eine Ausgleichzahlung von 460.000 DM; besiegelt wurde der Kauf respektive Tausch schließlich durch Vertrag vom 15. Dezember 1958.⁹

Mit der Abwicklung des Kaufs beziehungsweise des Grundstückstausches schien die Angelegenheit sowohl für die Besitzerin Klara Beckmann als auch

7 Kopie des Eintrags im Liegenschaftsbuch der Stadt Bochum in: UnivA Bochum, UV 03, Nr. 35.

8 Notiz vom 8.12.1958 mit Bezugnahme auf ein „urkundliches Angebot“ der Stadt vom 13.11.1959, in: Stadtarchiv Bochum, Bo 80/40.

9 Der Vertrag ist auch im Stadtarchiv nicht überliefert, nur aus dem dortigen Verwaltungsbericht erfahren wir: „Das Stadtgut Herne Holthausen mit seiner Größe von 20,6430 ha ist mit Wirkung vom 1.3.1960 im Tauschwege gegen den Hof Beckmann an Fräulein Beckmann übereignet worden.“ Stadtarchiv Bochum, Zeitgeschichtliche Sammlung Nr. 1a. Der Ausgleichbetrag ist der Notiz vom 8.12.1958 entnommen. Vgl. Anm. 8.

für die Stadt Bochum erledigt. Schlagartig ändern sollte sich dieses an dem für die spätere Ruhr-Universität so zentralen Datum des 18. Juli 1961, als der Landtag Nordrhein-Westfalen den Ambitionen der Regierung, die geplante Universität hier im Bochumer Süden zu errichten, seinen Segen gab.¹⁰ Die Tatsache, dass das Projekt „Gartenstadt“, ursprünglich der eigentliche Zweck des Landerwerbs durch die Stadt, nicht recht weiterverfolgt wurde, mag ein Grund dafür gewesen sein, dass das Gelände im Jahr 1960 überhaupt in Vorschlag gebracht worden war. Mit der Entscheidung wurde nun aber auch neben anderen die Resthofstelle Beckmann Objekt der Kaufbegehren, dieses Mal des Landes, das den genannten Leiter des Bochumer Liegenschaftsamtes Heinrich Adam mit den Verhandlungen betraute.¹¹



Das Haupthaus des Hofes Beckmann (Westansicht) im Jahr 1973, links ein Anbau, der in früherer Zeit als Kuhstall genutzt wurde. Das Tor am Haupthaus führte auf die Tenne. Im Hintergrund ist eines der 13-stöckigen Institutsgebäude der Universität zu erkennen.

10 Näheres zu den Umständen in: Lorenz, Jörg: Universitätsstandort im Parteienstreit. Aspekte der Gründungsgeschichte der Universität Bochum, in: Die Henne. Beiträge zur Geschichte der Ruhr-Universität Bochum, hrsg. v. Universitätsarchiv Bochum, Heft 1, 2012, S. 7-20.

11 Die in den Verhandlungen Adams entstandenen Akten wurden nach Ende der Beauftragung der Liegenschaftsverwaltung der Universität übergeben und befinden sich heute als Bestand *Universitätsverwaltung 14* im Universitätsarchiv Bochum. Der Bestand umfasst 110 Akten, geordnet nach Grundstückseignern, allerdings fehlen jegliche Unterlagen zu „Klara Beckmann“ resp. zur Resthofstelle Beckmann. Die folgende Darstellung stützt sich daher im Wesentlichen auf:



Innenansicht der Tenne, 1973. Links befand sich der Pferdestall.

Auch wenn, wie eingangs erwähnt wurde, der Erfolgsdruck Adams im Fall der Resthofstelle Beckmann nicht so gewaltig war, so wurden die Ankaufverhandlungen keineswegs auf die lange Bank geschoben. Und anfangs bestand seitens der Eigentümerin durchaus Bereitschaft zum Verkauf, sofern ihr und ihrem schwerkranken,

leibzuchtsberechtigten Bruder ein lebenslangliches Wohnrecht eingeräumt würde; bei Erfüllung dieses Wunsches sei sie „sofort verkaufsbereit“.¹² Zwar stellte das Staatshochbauamt unmissverständlich fest, dass der Erwerb der Hofstelle „zum Flächenzusammenhang dringend notwendig“ sei, deutete aber die Möglichkeit eines Kompromisses an, da „dieses Restgrundstück“ für bauliche Maßnahmen „nicht voll in Anspruch genommen“ werde. Diese im Grunde ein wenig widersprüchliche Aussage nahm der Kanzler der Universität in seiner Entscheidung vom 7. August 1964 auf und räumte der Besitzerin, unter Voraussetzung des Verkaufs, ein Dauerwohnrecht ein. Genau einen Monat später bekundete Adam dann jedoch seine Absicht, ein Enteignungsverfahren einzuleiten, da Klara Beckmann ihre Bereitschaft zum Verkauf zurückgenommen hatte. Die Kaufverhandlungen schienen an dem Punkt gescheitert, als Adam auf einer Wertermittlung vom 22. September des Vorjahres, die sich auf 700.000 DM belief, beharrte, Klara Beckmann

jedoch 1 Million DM forderte.¹³ In dieser Situation schien der Kanzler zunächst bereit, einen rigiden Kurs zu fahren: „Nunmehr lassen jedoch die neueren Planungen für dieses Gebäude die Einräumung eines Dauerwohnrechts für Frl. Beckmann nicht mehr zu [...]“.¹⁴ Es ist nicht ersichtlich, um welche Planungen es sich hier gehandelt haben könnte, das Schreiben wurde aber auch nie versandt. Vielmehr informiert uns ein Vermerk auf dem Entwurf, dass man – offenbar aus Scheu vor einem Enteignungsverfahren – zur Einräumung eines Dauerwohnrechtes zurückkehrte und dieses, zwei Monate später, durch Beschluss des Sonderbaustabes bekräftigte. Das geschah dann allerdings unter der Voraussetzung, „daß an dem Hof keine wesentlichen Änderungen erfolgen.“¹⁵ Probleme bereitete den Verantwortlichen allein die Tatsache, dass die Gebäude im Flächenplan des botanischen Gartens lagen, allerdings waren die Planungen hierfür noch nicht erstellt.

Mit diesem Stand der Dinge kamen die Kaufverhandlungen in den folgenden sechs Jahren komplett zum Erliegen. Die Situation – der Resthof mit einem verbliebenen Umfang von gut 1,5 Hektar war inzwischen zur Enklave auf dem Universitätsgelände geworden – sollte angesichts der begonnenen Bauarbeiten für die ersten Institutsgebäude eine Reihe von Problemen heraufbeschwören. So wurde hierfür eine Wasserleitung, die vom Hause Lennerhofstraße 56 über den Hof Blennemann zum Beckmannschen Anwesen führte, unterbrochen, aber nur ein provisorischer Ersatz in Form einer oberirdisch verlegten PVC-Leitung geschaffen, die beim Frost 1965/66 Schaden nahm. In der Folge musste die Versorgung des Hofes zeitweise durch Wasserwagen der Stadtwerke Bochum sichergestellt werden. Im Mai 1966 verursachte das „versehentliche“ Abkippen von Erdmassen auf dem Grundstück für Unannehmlichkeiten und Kosten für die Schadensregulierung¹⁶, und 1968 war die südliche Zuwegung (seinerzeit 250 Meter Schotterweg von der

UnivA Bochum, UV 03, Nr. 35. Die Akte beginnt im Juni 1964, es besteht also eine Überlieferungslücke von knapp drei Jahren, sieht man von gelegentlichen Erwähnungen in den Akten des Staatshochbauamtes ab. Diese sind z. T. als *Dep. Staatliches Bauamt Bochum* im Universitätsarchiv Bochum überliefert.

¹² Schreiben der Stadt Bochum an der Kanzler der Universität vom 4.6.1964, in: UnivA Bochum, UV 03, Nr. 35.

¹³ Aufstellung des Staatshochbauamtes vom 12.10.1974, ebd.

¹⁴ Entwurf eines Schreibens des Kanzlers an Adam vom 15.10.1964, ebd.

¹⁵ Baustabsbesprechung vom 15.12.1964, ebd.

¹⁶ Der Kanzler musste zudem zusichern, dass durch den Vorfall „keine Wertminderung bei einem eventuellen Erwerb [des Grundstücks] durch das Land Nordrhein-Westfalen geltend gemacht wird.“ Bescheinigung vom 16.6.1966, ebd.

Straße Im Lottental aus) vom Baufahrzeugverkehr derart in Mitleidenschaft gezogen, „daß der Hausarzt der Frau Beckmann sich weigern würde, demnächst noch Hausbesuche durchzuführen.“¹⁷ Die Universität kam auch hier nicht umhin, für eine Wiederinstandsetzung zu sorgen, da der Klara Beckmann in dem Austauschvertrag von 1958 das Wegerecht zugesichert war.

Eine Neuaufnahme der Kaufverhandlungen wurde von der Universitätsverwaltung zum Jahreswechsel 1972/73 initiiert. In ihrem Verlauf kam es am 1. Februar 1973 auf dem Hof Beckmann zu einer Unterredung mit der Eigentümerin, an der auch deren Bevollmächtigter Heinrich Grünendiek sowie der Bauingenieur Diehl vom Staatshochbauamt teilnahmen. Zweck des Gesprächs war es „festzustellen, ob Frau Beckmann evtl. aufgrund des Todes ihres Bruders und des damit verbundenen jetzigen Alleinseins die Absicht verfolgt, den Hof zu verlassen, um sich in einem anderen ihr gehörenden Hof oder Haus niederzulassen.“ Klara Beckmann beharrte jedoch auf ihrem Wunsch, bei einem Verkauf auf dem Hof wohnen bleiben zu dürfen. Beschwichtigend eröffnete man ihr daraufhin, dass „ein evtl. Erwerb [...] zur Zeit noch nicht akut sei“, und sie könne „in aller Ruhe [...] überlegen, wie sie sich gegebenenfalls zu verhalten gedenke.“¹⁸ Den Grund für dieses nahezu halbherzig vorgetragene Kaufbegehren offenbarte die Universität in einem Schreiben an Grünendiek: Ob die Kaufverhandlungen zum Abschluss kommen könnten, hänge davon ab, „daß das Land Nordrhein-Westfalen die erforderlichen Grunderwerbsmittel zur Verfügung stellt.“¹⁹ In der Tat stellte sich dieses als schwierig heraus. Noch für das Haushaltsjahr 1975 verfügte das Ministerium die Zurückstellung des Kaufs, erst für 1980 sollten aus Düsseldorf hier Mittel bereitgestellt werden. Auf Bochumer Seite waren indes die Begehrlichkeiten in Bezug auf die Gebäude des Hofes vielfältig: Als erste trug schon 1973 die Gesellschaft der Freunde der Ruhr-Universität Bo-

17 Schreiben des Staatshochbauamtes an den Kanzler der Universität vom 16.10.1968, ebd. Veranlasst war das Schreiben durch den Bevollmächtigten der Klara Beckmann, Heinrich Grünendiek, der die Wegeunterhaltung bis zur Grundstücksgrenze als vertraglich bestimmte Pflicht der Universität ansah.

18 Vermerk des Leiters der Liegenschaftsabteilung der Universitätsverwaltung Regierungsamtsrat Happe vom 5.2.1973, ebd.

19 Schreiben vom 7.3.1973, ebd.

chum e.V. ihren Wunsch nach Ersatz für die Baracken im Übergangsforum, die „starke Verschleißerscheinungen“ aufwiesen, vor. Entsprechendes galt für die Kindertagesstätte, die im Übergangsforum zwei Baracken belegte, darüber hinaus „stark erweiterungsbedürftig“ war. Selbst an eine Nutzung durch das Staatshochbauamt war gedacht, das „unter Verwendung vorhandener Altbauten“ dort auch einen Neubau errichten könne. Und schließlich war da noch der Botanische Garten, in dessen Bereich der Hof auch lag und der „ein starkes Interesse an der Errichtung eines Informationszentrums, eines Wirtschaftshofes und einer Gärtnerwohnung inmitten des Bereichs“ habe.²⁰

Im Zuge der neuerlichen Verkaufsverhandlungen war 1973 eine neue Wertermittlung geboten. Sie endete nach Berücksichtigung des Wertes des Grundstückes, der einzelnen Gebäude und der Außenlagen mit den Nutzpflanzen und Blumenstauden mit einem Verkehrswert von 1.185.116 DM. Bei dieser Summe blieb es dann allerdings nicht, bereits 1976 war man unter Berücksichtigung einer Wertsteigerung, die der allgemeinen Preissteigerung bei Grundstücken geschuldet war, bei 1.481.395 DM, die es der Landesregierung natürlich immer mehr erschwerte, entsprechende Grunderwerbsmittel in den Haushalt einzustellen. Dennoch war im Haushaltsplan 1980 die Ermächtigung zum Einsatz der Mittel vorgesehen, im entscheidenden Moment aber, als mit Klara Beckmann und ihrem neuen Vermögensverwalter Karl-Heinrich von Thümen Einigkeit erzielt worden war (Kaufsumme nun 1.493.200 DM²¹), verweigerte der Finanzminister am 11. Dezember 1980 seine Zustimmung und suchte offenbar den Kaufpreis auf eine Summe von 850.000 DM zu drücken. Es ist nicht auszuschließen, dass er dieses in Kenntnis des Umstandes tat, dass die Eigentümerin seit einigen Monaten pflegebedürftig war und aus diesem Grund das Haus verlassen hatte und zu ihrer Nichte gezogen war. Während die Versuche der Universität, den Erwerb durch zumindest teilweisen Tausch von Grundstücken zu ermöglichen, scheiterten, gingen Klara Beckmann und von Thümen in die Offensive und beauftragten das Bochumer Anwaltsbüro Kreyer/Aulinger/Bottke/Knälmann mit ihren Interessen. Deren Bemühen gipfelten am 9.6.1983 in

20 Angaben nach einer Untersuchung des Staatshochbauamtes aus dem Jahr 1973, ebd.

21 Entsprechend der Wertermittlung vom 22.8.1980, ebd.

[...] Zum Denkmalwert:

Die Hofanlage besteht aus 4 Gebäuden.

1. Das Haupthaus ist in 4 Abschnitten errichtet:
Der älteste Abschnitt ist der mittlere Wohnteil (2 Gefache auf der Südseite, 3 Gefache auf der Nordseite), über der Tür datiert 1715. Kennzeichnend ist der weite Ständerabstand mit Streben im Obergeschoß und aufgekämmten Dachbalken.
Dieser Wohnteil ist wohl um die Wende zum 19. Jh. um 3 Gefache nach Osten erweitert worden. Diese Gefache sind schmaler und haben Streben, die durch beide Geschosse gehen.
Beide Bauabschnitte haben einen durchgehenden Bruchsteinsockel und weiß verputzte Lehmstakengefache gemeinsam.
Der ehemalige Wirtschaftsteil wurde etwa gegen Ende des 19. Jh. durch einen massiven und schlichten Backstein mit Längsdeele ersetzt.
Alle 3 Bauabschnitte liegen unter einem einheitlich pfannengedeckten Satteldach.
Wohl zeitgleich mit dem Stallteil wurde ein rechtwinklig zu seiner Vorderfront fluchtender weiterer Wirtschaftsteil massiv aus Backsteinen errichtet.
2. In Achse der Längsdeele des Haupthauses steht eine Durchfahrtscheune, die etwa Anfang des 19. Jh. errichtet wurde. Die Ausfachungen bestehen z.T. noch aus Lehmstaken, die späteren Gefache sind backsteinsichtig. Eine Hälfte ist im Innern bereits entkernt, die andere noch ursprünglich erhalten.
3. Südlich des Haupthauses steht in einiger Entfernung ein kleines Backhaus. Das Fachwerk ruht auf einem Bruchsteinsockel, die Gefache sind mit verputzten Lehmstaken gefüllt. Ein Giebeldreieck ist verbrettert. Das Gebäude ist datiert 1719.
4. In der Hauptachse des Hofes steht jenseits der Torscheune ein weiteres Scheunengebäude, das nach Brand in alter Konstruktion und Form (Fachwerk vollständig verbrettert) wiedererrichtet wurde. Anfang des 20. Jh. erhielt diese Scheune eine Remise in Bruchstein als rechtwinklige Erweiterung.

Die Anlage zeigt ganz deutlich in seinem Erscheinungsbild die bauliche Entwicklung eines solchen Hofes, ohne daß die Veränderungen insbesondere des Haupthauses verunstaltend wirken.

Ein zweites Beispiel eines kompletten Hofes mit Torscheune und Backhaus im Ruhrtal oder in Bochum ist mir nicht bekannt. Der Hof hat also Bedeutung für die Stadt Bochum und ist erhaltenswert im Sinne des § 2 DSchG aus volkskundlichen und wissenschaftlichen, hier besonders aus architektur- und heimatgeschichtlichen, Gründen.[...]

aus: Akten Dezernat 5 der Universitätsverwaltung, Az 163/29

einem „Selbsteignungsantrag“ beim Regierungspräsidenten Arnsberg, um die seit 1980 im Raum stehende Kaufsumme durchzudrücken. Ungeachtet dieser Auseinandersetzung verpachtete Klara Beckmann das gesamte Anwesen einschließlich der Gebäude im März jenes Jahres für einen Pachtzins von 1,00 DM pro Jahr an die Universität. Hiermit war nicht nur der grundsätzliche Wille zum Verkauf bekundet, in erster Linie entband sie das von der Verpflichtung, sich um die Immobilie, die in den zurückliegenden zwei Jahren immer stärker zu verkommen drohte, kümmern zu müssen.

Einen entscheidenden Schritt im Hinblick auf eine Einigung stellte schließlich eine Besprechung im Finanzministerium am 4. Oktober 1983 dar, die auf beiden Seiten von dem Bedürfnis geprägt war, die Angelegenheit endlich zu einem Abschluss zu bringen. An den Beratungen nahmen zunächst nur je zwei Vertreter des Finanz- und des Wissenschaftsministeriums sowie der Universität teil. Sie einigten sich – man darf vermuten: unter dem Druck des Finanzministeriums – auf eine Angebotssumme von 600.000 DM, wobei der Gebäudewert inklusive der Außenanlagen auf lediglich 100.000 DM veranschlagt wurde. Der anschließend hinzugezogene Bevollmächtigte der Klara Beckmann von Thümen widersprach natürlich diesem Angebot, indem er auf den ursprünglichen Taxwert von 1,5 Mio. DM verwies. Außerdem habe er noch anlässlich der Einleitung des Enteignungsverfahrens den Bewertungsausschuss der Stadt Bochum um Auskunft gebeten, der seinerseits von einem Wert der Flächen von 750.000 DM und von 275.000 DM der Gebäude, zusammen also von 1.025.000 DM ausging. Diese Verhandlungssituation zwang zu einer Unterbrechung, in der sich von Thümen mit dem Ehemann der späteren Alleinerbin Emmi Balte beriet und mit einer weiteren Reduktion der Forderung zurückkam, die sich nun auf 850.000 DM belief. Die Landesseite war daraufhin bereit, nun auch unter Berücksichtigung eines Kostenaufwandes von 100.000 DM für die nach einem Brand neu aufgebaute Scheune, 700.000 DM zu bieten. Schließlich einigte man sich auf 750.000 DM.²²

²² Der Verlauf dieser Verhandlungen ist durch einen Vermerk des Regierungsamtsrats Happe in der Universitätsverwaltung vom 5.10.1983 ausführlich nachgezeichnet, ebd.

Der Grund dafür, dass Klara Beckmann und ihr Bevollmächtigter – hinzuzurechnen ist zu diesem Zeitpunkt die Erbin Emmi Balte, bei der sich Frau Beckmann in Pflege befand – sich doch mit einem wesentlich niedrigeren Verkaufspreis einverstanden erklärten, ist in der Tatsache zu suchen, dass das Grundstück mit seinen Baulichkeiten nicht anders als an das Land zu veräußern war. Darauf hatte letzteres durchaus auch gebaut; in der erwähnten Verhandlung vom 4. Oktober wurde überdies klar festgestellt, dass der Grund im Bebauungsplan Nr. 280 der Stadt als Sondergebiet Ruhr-Universität Bochum ausgewiesen war, „jedoch nicht innerhalb der überbaubaren Fläche liege“. Diese Bedingung musste freilich auch die Universität hinnehmen.

Der Kaufvertrag wurde schließlich am 23. Dezember geschlossen, und zwar mit der Erbin Emmi Balte. Klara Beckmann war in der Zwischenzeit, am 29. November, gestorben.

Lange bevor das Anwesen der Klara Beckmann in den Besitz des Landes wechselte, war allen Beteiligten klar, dass die Gebäude, die im Prinzip gut erhalten schienen, aus denkmalpflegerischen Gründen zu erhalten waren; alle Planungen auf dem Gelände berücksichtigten dies, indem sie eine weitere Nutzung der Baulichkeiten vorsahen. Mehr noch: Das typische Ensemble wurde sogar noch um ein weiteres Gebäude, das aus der unmittelbaren Nähe stammte, ergänzt. Hierbei handelte es sich um den Speicher des ehemaligen Hofes Blennemann, der, wie oben gezeigt, 1965/66 dem Bau der Universitätsgebäude für die Naturwissenschaften weichen musste. Bei der Niederlegung hatte man den „relativ gut erhaltenen Fachwerkspeicher“ in der Art und Weise abgebaut, dass er in seinem ursprünglichen Zustand wieder aufzubauen war. Zunächst wurden die Materialien jedoch in der Maschinenhalle der ehemaligen Zeche Klosterbusch eingelagert; nun, 1985, sollte der Speicher „zur Abrundung der Hofanlage [Beckmann]“ ebendort „im alten Aussehen“ neben dem Backhaus wieder aufgebaut werden.²³ Die Baubeschreibung zum

23 Baubeschreibung des Staatshochbauamtes Bochum vom 26.9.1985, in: Akten des Dezernats 5 der Verwaltung der Ruhr-Universität Bochum (im Folgenden: Akten RUB-UV Dez 5), Az 135/172. Den weiter unten beschriebenen

Wiederaufbau vermittelt uns einen Eindruck der Konstruktionsweise des in seiner Grundfläche 5,88 x 7,52 Meter großen Gebäudes, zeigt aber auch, dass im Wesentlichen nur das aus Eichenholz bestehende Skelett des Fachwerkbaus wiederverwendet wurde:

„Es handelt sich um ein Fachwerkhaus mit früherer Ausfachung der Felder zwischen Eichenholzständern und Riegeln in Lehmstakenbauweise. Die Deckenträger sind gleichfalls Eichenbalken. Der Haussockel und die Nordseite im Erdgeschoß waren aus Bruchsteinen und sollen im gleichen Material ausgeführt werden. Das Kehlbalkendach, als Satteldach in einer Neigung von ca. 45°, soll wie früher mit profilierten dunkelroten Tonziegeln eingedeckt werden.“

Weitere Änderungen gegenüber dem früheren Zustand betrafen die Unterkellerung zur Unterbringung einer Heizung und zur Schaffung weiterer Lagerräume mit einer „aussteifenden Stahlbetondecke“ darüber, die Wärmeisolierung sowie die Wasser-, Gas- und Elektroversorgung. An den Außenwänden sollten drei Zentimeter Kalkputz aufgebracht werden. Im Hinblick auf eine bequeme Nutzung der Baulichkeiten durch den Botanischen Garten, von der zu diesem Zeitpunkt noch ausgegangen wurde, sollte zu dem vorhandenen Backhaus des Hofes „ein verbreiteter Verbindungsgang, eine Holzständerkonstruktion mit Glasausfachung, erstellt“ werden. Die Wiederaufbaukosten sollten sich einer ersten Ermittlung vom Juli 1986 zufolge auf 220.000 DM belaufen, wobei die „Restaurierung der eingelagerten Holzkonstruktion“ genau ein Viertel, nämlich 55.000 DM ausmachte. Die endgültigen Aufstellungen aus dem Januar 1987 wiesen dann aber knapp über 300.000 DM aus.²⁴

Das Ensemble des Beckmannshofes sollte nicht nur um den genannten Speicher ergänzt werden. Einer Bauvoranfrage des Universitätskanzlers an die Stadt Bochum vom 2. Februar 1984²⁵ ist zu entnehmen, dass auch ein Melkerhaus des an der Lennerhofstraße gelegenen Hofes Bernsau auf das

Maßnahmen sei hiernach am 2.5.1985 durch den „zuständigen Konservator“ zugestimmt worden. Alle folgenden Zitate ebd.

24 298.380 DM ohne Elektroarbeiten. Vgl. die umfangreichen Aufstellungen ebd.

25 Akten RUB-UV Dez 5, Az 163/29.



Der Speicher des Hofes Blennemann, hier an seinem ursprünglichen Ort, 1962.

umgesetzt. Das mag mit den nicht unerheblichen Kosten zusammenhängen, möglicherweise aber auch mit der skeptischen Stellungnahme des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege in Münster, die der Universität vom Regierungspräsidenten im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage im Mai 1985 zugestellt wurde. Das Amt schrieb hierzu:

„Zwar ist die Versetzung der beiden Fachwerkgebäude an dieser Stelle denkmalpflegerisch nicht gerade wünschenswert, da sie eine Überkomplettierung des Hofes bedeutet. Bedenken möchte ich aber lediglich gegen die geplante Gräfte äußern, die in diesem Hanggelände sicher nicht vorhanden gewesen ist. Das Melkerhaus empfehle ich etwas weiter westlich aufzubauen, da die Hofanlage als Ganzes von der Zuwegung her erkennbar sein sollte. Mit dem Anbau des Speichers Blennemann an das Backhaus Beckmann kann ich mich noch gar nicht anfreunden, denn ein Backhaus hat aus verständlichen Gründen des Brandschutzes immer allein gestanden.“²⁷

26 Ebd.

27 Schreiben des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege an den Regierungspräsidenten Arnsberg vom 21.12.1984, Kopie ebd. Erst wenige Tage zuvor war der Hof durch die Bezirksvertretung Süd der Stadt Bochum auf die Denkmalliste gesetzt worden, was einen entsprechenden Antrag bei der Oberen



Rot eingezeichnet die geplante Position des Melkerhauses, rechts das Backhaus mit dem nördlich davon, und mit einem Verbindungsgang angebundenen Speicher. Auf dem Kartenausschnitt sind oben zum Teil die vorhandenen Bauten des Hofes zu erkennen.

Die Kritik war eigentlich niederschmetternd. Die Universität schoss in ihrem Bemühen, zusätzliche, einer wie auch immer gearteten Nutzung zuzuführende Gebäude zu errichten, aus denkmalpflegerischer Sicht weit über das Ziel hinaus, und zwar bereits allein mit den später realisierten Maßnahmen. Das Amt für Denkmalpflege seinerseits verhielt sich auch nicht konsequent. Aus „organisatorischen Gründen“ – gemeint waren hier die Bedürfnisse des Botanischen Gartens – stellte der Denkmalpfleger seine Bedenken zurück, empfahl allerdings, den Speicher Blennemann südlich oder östlich des Backhauses und damit weiter entfernt vom Haupthaus zu errichten. In der Tat wurde daraufhin der Speicher, der laut dem erwähnten Plan nördlich des Backhauses geplant war, südöstlich von diesem platziert. Damit verdeckte er auch nicht mehr die Sicht auf das Backhaus, eine Forderung des Denkmalschutzes, der die ursprüngliche Gesamtoptik erhalten wissen wollte.

Die gesamten Maßnahmen, sowohl die Wiedererrichtung des Speichers als auch die Sanierungsarbeiten an den bestehenden Gebäuden, erfolgten

Denkmalbehörde, dem Regierungspräsidenten in Arnsberg, nach sich zog. Vgl. ebd.

in den Jahren ab 1985. Dabei folgte einer „1. Phase der Restaurierung“, die „insbesondere die äußere Hülle der Gebäude“ betraf, eine zweite mit den „Restaurierungsarbeiten im Innern“ ab dem Mai 1986.²⁸ Diese umfassten einer Aufstellung vom Juni 1986 zufolge Maurerarbeiten wie Stemmen und Schließen von Durchbrüchen, Herstellen von Deckenflächen, Fußboden- und Estricharbeiten, Aufstellen eines inneren Fachwerks, Herrichten von Wand- und Deckenverkleidungen aus Holz, Einbau von Dielenfußböden, Montage einer Warmwasser- und Heizungsanlage, Installation von sanitären Einrichtungen und elektrischen Anlagen.²⁹ Zu finanzieren waren die umfangreichen Arbeiten nur durch den Einsatz von Personal im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Arbeitsamtes Bochum, das beispielsweise ab dem Frühjahr 1986 die Beschäftigung von zwölf Fach- und Hilfskräften mit 424.000 DM förderte. Die insgesamt prekäre Lage der Universität umriss der Kanzler in einem Schreiben an die Arbeitsverwaltung wie folgt: „[Ich teile Ihnen mit,] daß eine Vergabe der Innenausbauarbeiten an Fachfirmen aus den laufenden Bauunterhaltungsmitteln für die Ruhr-Universität Bochum nicht möglich ist, da noch nicht einmal der Sanierungsbedarf der Institutsgebäude aus dem Haushaltsansatz gedeckt werden kann. Der Antrag auf Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Erschließung des Hofes Beckmann wurde vom Minister für Forschung und Wissenschaft abgelehnt und anheimgestellt, die für die Substanzerhaltung notwendigen Maßnahmen aus Bauunterhaltungsmitteln durchzuführen.“³⁰

Eine Nutzung des Geländes des Beckmannshofes inklusive der Gebäude durch den Botanischen Garten der Universität schien in jenen Jahren der Verhandlungen und Sanierungsmaßnahmen unstrittig, nachdem die oben erwähnten anderweitigen Nutzungen schon dem Umstand der zu hohen Investitionen durch zusätzliche (Neu-)Bauten zum Opfer fielen. Bereits zu der Zeit, als die Universität den Resthof für die symbolische eine DM pachtete,

28 Schreiben des Staatshochbauamtes an das Arbeitsamt Bochum vom 24.4.1986, ebd.

29 Dsgl. vom 11.6.1986, ebd.

30 Schreiben des Kanzlers an das Arbeitsamt Bochum vom 25.6.1986, ebd.

unterbreitete der Leiter des Botanischen Gartens Prof. Dr. Karl Esser detaillierte Aufstellungen zu einem Nutzungsprogramm, das in einer Beschlussvorlage für das Rektorat der Universität wie folgt zusammengefasst wurde: „1. Informationszentrum, 2. Unterrichtsräume, 3. Unterbringungsmöglichkeit für Lehrsammlung, 4. Öffentliche Toiletten, 5. Unterstellmöglichkeit für Geräte und Maschinen.“ Für den Außenbereich umfasste das Programm die Punkte „1. Ökologische Versuchsflächen, 2. Traditioneller Bauerngarten, 3. Feuchtbiotope.“ Überdies wurde „die Einrichtung einer Dienstwohnung“ in Vorschlag gebracht, „um durch ständige Präsenz Schutz vor Diebstahl und Vandalismus zu gewährleisten.“³¹ Die Kosten für das Gesamtpaket sollten sich auf rund eine halbe Million DM belaufen, die sich je zur Hälfte auf die reine Substanzerhaltung einerseits – mit dem Ansatz von 250.000 DM bezog man sich auf eine Kostenschätzung des Staatshochbauamtes, die im Mai 1983 nach einer Begehung durchgeführt und seitens des Ministeriums bereits genehmigt worden war³² – und die Herrichtung respektive den Umbau der Gebäude für die neue Nutzung andererseits verteilten. Wohlwährend, dass die Finanzierung für Letzteres Probleme bereiten würde, beschloss das Rektorat am 10. Februar 1984 äußerst zurückhaltend: „Das Rektorat erteilt zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz seine Zustimmung. Es geht dabei davon aus, daß zukünftige weitergehende Überlegungen hinsichtlich einer Verwendung des Beckmannshofes z. B. über die vorhandene Bausubstanz hinaus nicht ausgeschlossen sind.“³³ Mit seiner Skepsis sollte das Rektorat Recht behalten. Als der Kanzler drei Monate später Mittel in Höhe von 182.000 DM für Erschließungsmaßnahmen im Sinne des genannten Antrags beantragte, lehnte das Ministerium die Verwendung der Gelder mit dem Hinweis auf den zu hoch angesetzten Raumbedarf des Botanischen Gartens ab; auch sollten für Wärmeversorgung

31 Beschlussvorlage vom 17.1.1984, ebd.

32 Die 18-seitige „Beurteilung des baulichen Zustandes und Untersuchung der Möglichkeiten zur Wiederherstellung der behelfsmäßigen Bewohnbarkeit und zur Erhaltung der Gebäudesubstanz“, ebd., beschreibt detailliert den Zustand eines jeden Raumes des Wohnhauses, des angebauten Tennens- und Stallbereichs, nicht jedoch Backhaus, Scheune, Remise und Durchgangsscheune.

33 Protokollauszug ebd.

und Entwässerung einfachere, kostengünstigere Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden.³⁴ Genehmigungsfähig waren aus Düsseldorfer Sicht hier offenbar nur provisorische Lösungen und man darf wohl schon aus der knappen Antwort schließen, dass das Konzept des Botanischen Gartens an sich wenig überzeugend war und auch perspektivisch geringe Wahrscheinlichkeit zu seiner Umsetzung bestand. Damit rückten aber auch andere Denkansätze in den Blick, die eine intensivere Nutzung der Baulichkeiten vorsahen und zugleich – und das war die eigentlich notwendige Bedingung – Chancen einer Finanzierung eröffneten.

Die schon 1984 angedeutete anderweitige Nutzung des Beckmannshofes konkretisierte sich knapp zwei Jahre später, als sich in der Universität die Idee entwickelte, die Baulichkeiten des Hofes mit einer doch ansehnlichen Zahl von Räumen für ein Internationales Begegnungszentrum zu nutzen und entsprechend auszubauen. Angesichts von über 200 ausländischen Gastwissenschaftlern und rund 1900 ausländischen Studierenden bestand hier ein dringender Bedarf, den das Internationale Gästehaus der Universität³⁵ mit seinen beschränkten Kapazitäten nicht decken konnte. Der Kanzler stellte daher am 30. Januar 1986 bei der Alexander von Humboldt-Stiftung, die schon seit etwa zehn Jahren ein „Programm zur Errichtung Internationaler Begegnungsstätten der Wissenschaft“ unterhielt, den Antrag auf Bereitstellung von entsprechenden Fördermitteln.³⁶ Insbesondere das Wohnhaus

34 Erlass des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 18.5.1984, ebd.

35 Gästehaus „Auf der Papenburg“ an der gleichnamigen Straße nördlich des Campus gelegen.

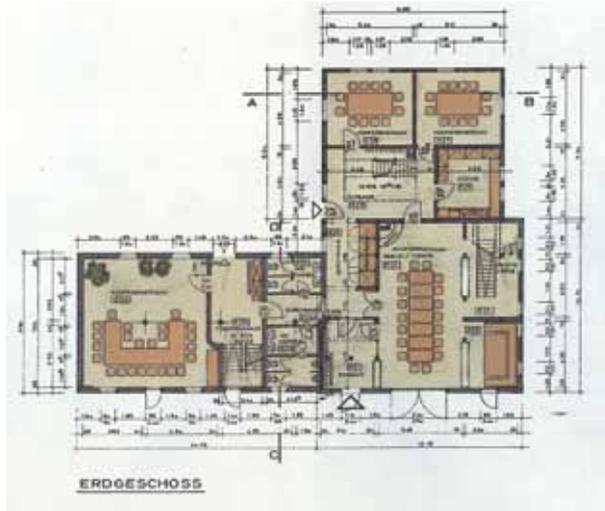
36 Kopie des Schreibens in: Akten RUB-UV Dez 5, Az 163/29. Für das Gästehaus waren bereits 1984 und 1985 Anträge auf Bezuschussung gestellt worden, die nun zurückgezogen wurden. Nach Vormann, Norbert H.: Das Internationale Begegnungszentrum der Ruhr-Universität Bochum, in: Das Internationale Begegnungszentrum. Ein alter Bauernhof mit neuer Funktion, hrsg. v. der Ruhr-Universität Bochum, Bochum 1988, S. 41-50, hier S. 43, handelte es sich um eine Art Neuauflage des Programms durch die Stiftung, die den Antrag der Universität überhaupt erst sinnvoll erscheinen ließ. Die zuvor genannten Zahlen von Gastwissenschaftlern und ausländischen Studierenden finden sich sowohl in dem Antragstext als auch in der weiter unten erwähnten Broschüre zu dem Projekt.



Planung der Universität für die Hofstelle Beckmann, 1986. Die Teichanlage im Eingangsbereich und der „Bauerngarten“ nordöstlich des Haupthauses wurden nicht realisiert.

auf dem Hofgelände bietet mit seinen vier Räumen und der Diele im Erdgeschoss und weiteren fünf Räumen im Obergeschoss eine hervorragende Ergänzung zum Internationales Gästehaus und könne so „der fachlichen und außerfachlichen wissenschaftlichen Kommunikation dienen.“ Pluspunkte sah das Rektorat sowohl in der „landschaftsprägenden Eigenart“ der Hofanlage als auch in deren fußläufigen Entfernung zu den sonstigen Gebäuden der Universität.³⁷ Dem Antrag waren Planungsunterlagen und eine Kostenschätzung, die sich auf 900.000 DM belief, beigelegt, ein Modell der Gesamtanlage im Maßstab 1:100 sollte nachgeliefert werden.

37 Zitate ebenfalls aus dem Schreiben, in: Akten RUB-UV Dez 5, Az 163/29. Die Anzahl der genannten Räume lässt sich mit den vorliegenden Plänen nicht in Einklang bringen.



Vorgesehene Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Haupthauses und, links, des „Kubstalls“.

Die genannten Unterlagen finden sich, neben anderen, in einer undatierten Broschüre im A4-Format, die aber ganz offensichtlich im Zusammenhang mit dem Antrag angefertigt worden ist³⁸, vermutlich sogar der Alexander von Humboldt-Stiftung als Antragsunterlage nachgereicht wurde. Neben den bereits genannten Fakten zur Bausubstanz wurden hier das Raumprogramm erläutert, die Kostenschätzung präzisiert und Ansichts- und

Grundrisszeichnungen präsentiert. Ein weiterhin beigefügter Lageplan verdeutlicht im Übrigen, dass Ambitionen des Botanischen Gartens nicht ganz außer Acht gelassen wurden, erkennt man doch hier am der Nordseite einen „Bauergarten“. Realisiert wurde dieser später jedoch nicht, ebenso wenig wie ein Teich auf dem Vorplatz des Haupthauses.

Nach einigen Rückversicherungen – dass die Universität Träger der Einrichtung ist und für sämtliche Folgekosten aufkommt, ferner dass das Akademische Förderungswerk Bochum (Studentenwerk) die gastronomische Bewirtschaftung übernehmen wird³⁹ – bewilligte die Stiftung am 10. Juli 1986 endgültig die beantragte Summe von 900.000 DM - wobei es dann jedoch nicht blieb. Die bis Ende 1987 aufgelaufenen Mehrkosten in Höhe von 295.000 DM⁴⁰ fing die Stiftung mit zusätzlichen 200.000 DM ab und bewilligte noch am

38 Ruhr-Universität Bochum. IBZ - Internationales Begegnungs-Zentrum - Beckmannshof, o. D. [1. Hälfte 1986], in: Akten RUB-UV Dez 5, Az 135/172.

39 Schreiben der Universität an die Alexander von Humboldt-Stiftung vom 25.6.1986, in: Akten RUB-UV Dez 5, Az 163/29.

40 Gründe hierfür sind in einem Schreiben der Universität an die Stiftung vom 1.2.1988 beschrieben; vgl. ebd.

4.9.1989 weitere 70.000 DM für den Ausbau der Torscheune.⁴¹

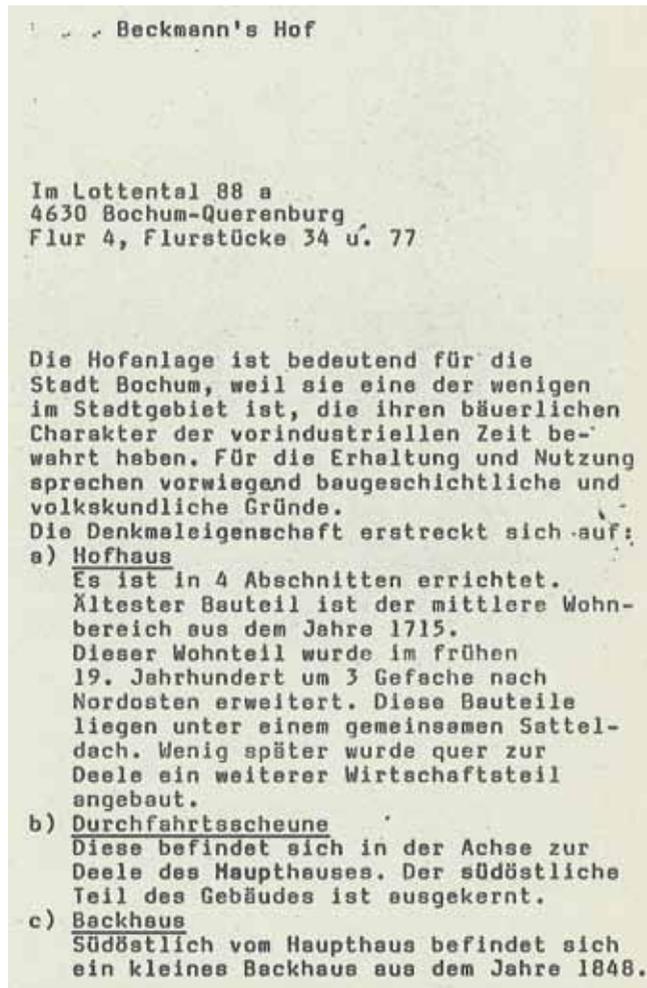
Die Gesamtkosten des Projekts, angefangen vom Erwerb der Resthofstelle bis zur Fertigstellung des Internationalen Begegnungszentrums, finden wir noch 1992 in dem der Stiftung vorgelegten Verwendungsnachweis zusammengestellt. Bemerkenswert dabei ist, dass von den insgesamt aufgewendeten mehr als vier Millionen DM knapp 30 Prozent Stiftungsgelder waren, die Arbeitsverwaltung durch die Bezahlung von Arbeitskräften mehr als 20 Prozent beisteuerte und es der Universität darüber hinaus gelang, Arbeits- und Sachleistungen von ortsansässigen Firmen im Gegenwert von knapp 240.000 DM einzuwerben. Den größten Anteil hatten hier die Firmen Bürgermann (Heizung und Sanitär) und Mohr (Malarbeiten) mit Arbeitsleistungen im Wert von 69.000 beziehungsweise 23.000 DM sowie die Firma Flachglas, Gelsenkirchen, die Glaswände für die Durchgangsscheune im Wert von 11.500 DM lieferte.⁴² All die Arbeiten an der ehemaligen Hofstätte fanden wie teilweise oben beschrieben in Abstimmung mit den Gutachtern des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege statt. Die förmliche Unterschutzstellung erfolgte erst 1990 nach den



Bauarbeiten an Haupthaus und Kubstall des Hofes Beckmann.

41 Verwendungsnachweis, den die Universität der Stiftung am 25.3.1992 zukommen ließ, ebd.

42 Aufstellung des Staatshochbauamtes vom 20.3.1991, ebd; die Summen im Text sind gerundet.



Ablichtung aus der „Eintragsanordnung“ zum Denkmalwert des Hofes Beckmann, 1990.

Bauarbeiten durch den Regierungspräsidenten in Arnberg als der zuständigen Behörde.⁴³

Die Universität war von der Einstufung des Beckmannshofes als Denkmal zunächst nicht begeistert, weil sie die damit verbundenen, kostenträchtigen „Erhaltungsverpflichtungen“ fürchtete. Mit Zuschüssen aus dem Titel für den Denkmalschutz des Regierungspräsidenten – dahingehend hatte sich der Justitiar bereits kundig gemacht – war aber nicht zu rechnen. So argumentierte sie damit, dass der Hof nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sei, was bei einer Einstufung als Denkmal eine der Bedingungen sei. Ein entsprechendes Schreiben des Kanzlers an den Regierungspräsidenten in Arnberg, das mit der Bitte endete, „von einer der-

artigen Eintragung Abstand zu nehmen“, war durchaus vorbereitet. Wohl aus taktischen Überlegungen zog man es dann aber vor, keine Stellungnahme abzugeben, was man dem Sachbearbeiter beim Regierungspräsidenten dann lediglich telefonisch mitteilen wollte.⁴⁴ Als Denkmal eingestuft wurden nach dem oben genannten Beschluss von der Hofstelle das Haupthaus, die Durchgangsscheune und das Backhaus, nicht jedoch der umgesetzte Speicher und der an das Haupthaus angebaute Kuhstall.⁴⁵

Auch wenn sich (Rest-)Bauarbeiten an der Gesamtanlage noch bis in das Jahr 1989 hinziehen sollten (unter anderem die Fertigstellung der Durchgangsscheune), beging die Universität bereits am 8. Juli 1988 die feierliche Eröffnung ihres Internationalen Begegnungszentrums, kurz: IBZ. Dabei unterstrich Rektor Ipsen angesichts von über 200 Gastwissenschaftlern an der Universität und rund 2400 ausländischen Studierenden die Funktion der neuen Einrichtung: „Integration der ausländischen Gäste ebenso wie die Vertiefung der internationalen Kontakte [...] auch außerhalb der Zwänge des akademischen Lehr- und Forschungsbetriebes“.⁴⁶ Ganz der Bestimmung des Gebäudes entsprechend wurde dabei, in Anwesenheit vieler Gastwissenschaftler und Botschafter, ein Partnerschaftsvertrag mit der Universität Breslau unterzeichnet.

In der Folge diente die neue Anlage der Durchführung zahlreicher Tagungen, Seminare und Empfänge, gleichermaßen aber auch dem „gemütlichen Beisammensein“ im Anschluss an Veranstaltungen, die hier oder anderswo in der Universität stattfanden – Zusammenkünfte, die sich in der nostalgischen Atmosphäre eines alten westfälischen Bauernhofes, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Beton der Uni, großer Beliebtheit erfreuten. Die Nutzung belief sich in den folgenden Jahren auf etwa 200 bis 250 Veranstaltungen,

⁴⁴ Vermerk des Justitiars vom 5.3.1990 und Entwurf eines Schreiben des Kanzlers an den Regierungspräsidenten in Arnberg vom 15.3.1990, in: UnivA Bochum, UV 03, Nr. 104.

⁴⁵ Dezierte Gründe für den Ausschluss dieser Gebäude(-teile) liefern, soweit die entsprechenden Akten durch den Verfasser einsehbar waren, die knappen Ausführungen des Denkmalamtes nicht.

⁴⁶ Manuskript des „Geleitwortes“ Prof. Ipsens, 8.7.1988, in: UnivA Bochum, UV 09, Nr. 34; ebd. auch die genannten Zahlen.

⁴³ Mitteilung des Regierungspräsidenten vom 15.1.1991 an die Universität zur Eintragungsanordnung vom Juli 1990 (!), in: UnivA Bochum, UV 03, Nr. 35.



Der Tagungsraum „Heuboden“, oberhalb des „Kuhstalls“.

an denen zwischen 6000 und 6500 Personen teilnahmen.⁴⁷ Dabei war in diesen ersten Jahren eine Inanspruchnahme von Räumlichkeiten ausschließlich für universitäre Veranstaltungen vorgesehen. Erst die neuen Vergaberichtlinien ab dem Juli 1992 sahen als Möglichkeit vor, dass „das IBZ –

auch im Interesse der Erwirtschaftung der Betriebskosten und zur Förderung der internationalen Beziehungen – Dritten gegen angemessenes Entgelt zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden“ konnte. Für „Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Ruhr-Universität Bochum oder des Landes NW liegen“, konnten demnach Gebühren erhoben werden, für Veranstaltungen, die ein kommerzielles Interesse verfolgten, konnten „abweichend von den Richtsätzen freie Vereinbarungen getroffen werden.“⁴⁸

Die Öffnung für eine Nutzung durch Dritte und die Erhebung von Gebühren sind sicherlich im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten des Akademischen Förderungswerks zu sehen, eine kostendeckende gastronomische Versorgung aufrechtzuerhalten. Zwar waren bei den Umbauarbeiten 1986/87, abweichend von den ursprünglichen Plänen, im nördlichen Gebäudeteil („Kuhstall“) eine Küche eingebaut und eine Schankwirtschaft eingerichtet

47 Zahlen gerundet nach den Angaben in den Rechenschaftsberichten des Rektors 1988/89 und 1990/91, UnivA Bochum, Sammlung 07.

48 Richtlinien für die Vergabe von Räumlichkeiten im „Internationalen Begegnungszentrum der Ruhr-Universität Bochum (IBZ)“, - Beckmannshof -, in: UnivA Bochum, Rektor/Rektorat 02, Nr. 187. Die Richtlinien wurden rückwirkend zum 1.7.1992 in Kraft gesetzt.

worden⁴⁹, dennoch musste das Förderungswerk, so das Protokoll der Rektoratssitzung vom 6. Dezember 1993, „seine Bewirtschaftung aus Kostengründen mit Wirkung vom 31.12.93 einstellen.“⁵⁰ Nach einer langen Phase einer privatwirtschaftlichen Lösung⁵¹ übernahm es dann wieder ab 2012 die Bewirtung, nun unter der veränderten Vo-

oraussetzung erweiterter Räumlichkeiten und neuer Nutzungsbedingungen des IBZ, die eine stärkere Vermarktung der gesamten Anlage ermöglichten.

Eine wesentliche Voraussetzung für diese neuen Bedingungen waren die in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführten Baumaßnahmen, die im Innern und auch in der Außenansicht erhebliche Veränderungen mit sich brach-

Name	Lage	Größe	Plätze	Entgelt
Kuhstall	EG	70 m ²	50	240,-- DM
Tenne	EG	53 m ²	50	240,-- DM
Pferdestall	EG	13 m ²	20	150,-- DM
Mohnstube	EG	23 m ²	12	150,-- DM
Schlafkammer	EG	23 m ²	8	140,-- DM
Gute Stube	EG	15 m ²	8	140,-- DM
Heuboden	OG	70 m ²	37 an Tischen 55 in Reihen	240,-- DM
Kornkammer	OG	32 m ²	20	150,-- DM
Gesinde 1	OG	23 m ²	8	150,-- DM
Gesinde 2	OG	23 m ²	8	150,-- DM

EG = Erdgeschoß
OG = Obergeschoß

Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten des IBZ 1992.

49 Vgl. den „Antrag auf Genehmigung einer Schankerlaubnis [...]“ des Akademischen Förderungswerks vom 4.7.1988 (das sind drei Tage vor Eröffnungstermin), in: Akten Akademisches Förderungswerk, A.ö.R., Bochum.

50 UnivA Bochum, Rektor/Rektorat 02, Nr. 210.

51 Pächter waren in dieser Zeit die Eheleute Kopietz, die im Übrigen auch den auf die Resthofstelle versetzten Speicher als Wohnstätte nutzten. Akten, die über die Pachtbedingungen oder Geschäftsverhältnisse Auskunft geben könnten, standen dem Verfasser nicht zur Einsicht zur Verfügung.

Überhaupt sind für die Zeit nach 1988 die Quellen bisher nicht vollständig zugänglich. Dennoch gilt an dieser Stelle der Dank des Verfassers dem Landschaftsverband Westfalen Lippe - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (im Folgenden: LWL-Denkmalpflege), dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (im Folgenden: BLB NRW), dem Akademischen Förderungswerk, A.ö.R., und dem Dezernat 5 der Universitätsverwaltung, die dem Verfasser Einblick in einige der Unterlagen gewährten, und den dortigen Mitarbeitern, die zu Auskünften bereitstanden.



Lageplan zum Bauantrag Beckmannshof vom 10.7.2010, Bernhard Bramlage Architekten, Düsseldorf (Ausschnitt)

ten und das heutige Gesamtbild prägen. Am Anfang stand dabei der Wunsch der Universität, wie es im Bauantrag vom 12.2.2010 heißt, nach einer „Qualifizierung des IBZ Hof Beckmann als zukunftsweisende und moderne Tagungsrepräsentanz“. ⁵² Dazu sollten unter anderem, jeweils mit Anschluss an den bisherigen „Kuhstall“, zwei Anbauten erfolgen, und zwar nordöstlich ein Servicetrakt (Küche, Flur, Technikraum, WC) und südöstlich ein Seminarraum, der auch zu Bewirtungszwecken herangezogen werden sollte. Offenbar im

Zuge des Prüfverfahrens ließ der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen auch das Haupthaus begutachten. Dabei stellte sich heraus, dass insbesondere der Dachstuhl und die Giebel „umfangreich geschädigt“ waren. ⁵³ Während die Sanierungsarbeiten eine Angelegenheit des Bau- und Liegenschaftsbetriebes war – der nordöstliche Fachwerkgiebel musste im Zuge der Sanierungsmaßnahmen sogar in Gänze ab- und neu wiederaufgebaut werden –, finanzierte die Ruhr-Universität die Umbauten im „Kuhstall“ und die angrenzenden Neubauten aus dem seinerzeit aktuellen „Konjunkturpa-

ket II“ des Bundes. ⁵⁴ Alle Arbeiten an und in den Gebäuden konnten zum Ende des Jahres 2011 abgeschlossen werden.

Im Ergebnis hat sich die Ruhr-Universität Bochum mit dem (neuen) IBZ ein Tagungszentrum geschaffen, das, auch mit seiner technischen Ausstattung, hohen Ansprüchen genügt. Es stellt so auf der einen Seite eine Ergänzung zu dem im Zuge der Mensasanierung 2003 bis 2006 errichtet Veranstaltungszentrum dar, auf der anderen Seite weiterhin, als Stätte der internationalen Begegnung, eine Ergänzung zu dem Gästehaus „Auf der Papenburg“ (seit 1972) oder dem „Haus der Nationen“ mit seinem „Euro-Eck“ (seit 1995). Als alte, in Teilen denkmalgeschützte westfälische Hofstätte, wird sie in unmittelbarer Nähe zu den gerade einmal 50 Jahre alten Universitätsbauten besonders geschätzt. Alt und neu in enger Verzahnung hier auf der alten „Resthofstelle“ stellen aus denkmalpflegerischer Sicht freilich nur einen Kompromiss dar, wurde doch noch in den 1980er Jahren auf die ursprüngliche Gesamtopik der Hofanlage Wert gelegt. Diese „Störung“ übt mit dem gewollten Kontrast aber auch ihrerseits einen Reiz aus.



Das Internationale Begegnungszentrum der Ruhr-Universität Bochum im Jahr 2012: Der Neubau links schließt unmittelbar an den ehemaligen „Kuhstall“ an.

⁵² Bauantrag der Universität vom 12.2.2010, in: LWL-Denkmalpflege, Akte „Im Lottental 88 [...] Bochum“. Der Plan zum Umbau war dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen bereits im Juli 2009 zur Abstimmung resp. Genehmigung vorgestellt worden. Vgl. BLB NW, Akte ID 142628.

⁵³ Vgl. die Gutachten in: BLB NW, Akte ID 87907. Durchgangsscheune und Backhaus wurden ebenfalls begutachtet und Schäden festgestellt. Arbeiten an der Durchgangsscheune wurden jedoch auf das Jahr 2012 verschoben, das Backhaus befindet sich noch heute, 2014, in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

⁵⁴ „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ aus dem Jahr 2009. Nach Auskunft des Dezernats 5 der Universitätsverwaltung beliefen sich die Kosten auf 2,3 Mio. Euro für die Um- und Anbauten. Für die Herrichtung der Außenanlagen wurden im Folgejahr nochmals 191.000 Euro aufgewendet.



Teilansicht des Liboriushofes, hier die Stallungen

Die Kapelle unter dem Westkreuz

Der Ankauf des Liboriushofes für das Universitätsgelände

Von Katrin Klimetzek

Das Gelände in Bochum-Querenburg, auf dem heute die Ruhr-Universität Bochum steht, war zu Beginn der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ländlich geprägt. Neben den großen Höfen wie etwa Hautkapp (ca. 54ha), Beckmann (ca. 24ha), Blennemann (ca. 22ha) oder Bernsau (ca. 51ha) befand sich auf dem Gelände auch ein Hof, dessen Geschichte bisher im Dunkeln lag. Es handelt sich hierbei um das in den Quellen als St. Liboriushof oder aber auch Liborihaus oder Liboristift genannte Gut, welches auf dem Grimberg¹ zwischen dem heutigen Universitätskreuz West und dem in der Entstehung begriffenen Gesundheitscampus lag.

Das Gelände des Grimbergs rückte bereits in Untersuchungen zur Geschichte der medizinischen Einrichtungen auf dem Universitätsgelände in den Fokus wissenschaftlicher Betrachtungen. Lorenz beleuchtete hierzu schon in einem früheren Artikel die geplante Verwendung des Grimbergs, welchen er näher beschreibt als ein „Areal, eine leichte Erhebung zwischen den genannten Straßen [Oesterende- und Max-Imdahl-Straße]“.² Das Gelände befindet sich südlich der neuen zurzeit im Bau befindlichen Haltestelle der U 35/Campus Linie, welche die Anbindung an den in der Entstehung begriffenen Gesundheitscampus gewährleisten soll. Dieser Mitte der 1970er Jahre ins Auge gefasste mögliche Standort für ein Klinikum, das zur Ausbil-

1 Der Grimberg findet sich in den Quellen in unterschiedlichen Schreibweisen (Grimmberg, aber auch Grimberg).

2 Lorenz, Jörg: Medizin auf dem Grimberg, in: RUBENS, Nachrichten, Berichte und Meinungen aus der Ruhr-Universität Bochum, Nr. 140 - 1. Februar 2010 (im Folgenden: Lorenz), auch unter http://www.ruhr-uni-bochum.de/archiv/pdf/aspl_20.pdf. In dem Artikel befasst sich Lorenz mit den geplanten Bebauungen ebendort.



Im Vordergrund mittig ist der Liborius auf dem Rücken des Grimmsbergs zu sehen, im Hintergrund teils fertige, teils im Bau befindliche Institutsgebäude der Universität.

dung in Praktischer Medizin dienen sollte, wurde letztendlich nicht realisiert. Lediglich ein ebenfalls dem klinischen Ausbau dienendes Schwesternheim, das spätere Uni-Hochhaus-West³, wurde errichtet. Die aktuelle Bauphase des Gesundheitscampus nimmt in gewisser Weise die frühere Widmung dieses Bereichs zum Zwecke der medizinischen Ausbildung wieder auf. Lorenz erwähnt jedoch auch, dass sich genau dieses Gelände „im 18. Jahrhundert noch [in einer] außerhalb der Stadt gelegenen Waldung befand [...] und größtenteils im Besitz von Bauern aus Querenburg und Wiemelhausen [lag]“.⁴ Einer der hier gelegenen Höfe war der Liborihof. In wessen Besitz er sich im 19. Jahrhundert befand, kann nicht mehr eindeutig nachvollzogen

3 Das Uni-Hochhaus West ist inzwischen im Zuge der Bauarbeiten für den Gesundheitscampus abgerissen worden.

4 Lorenz, S. 1.

werden. Die entsprechenden Gebäudebücher der Stadt Bochum befinden sich nicht mehr im Stadtarchiv, da ein Großteil der Unterlagen im Zweiten Weltkrieg den Flammen zum Opfer gefallen ist. Erste schriftliche Hinweise zu den Besitzverhältnissen finden sich erst in den Unterlagen der Katasterverwaltung des Jahres 1941.

Zum Zeitpunkt der Geländeankäufe für die Errichtung der Ruhr-Universität weilte der Hof jedoch nicht wie die anderen Höfe in Familienbesitz, sondern gehörte dem Bochumer St. Elisabeth-Hospital, dem er als wirtschaftlicher Versorgungshof diente. Somit lässt sich schon eine frühe, wenn auch zufällige Verbindung des Grimmsbergs zu medizinischen Einrichtungen finden.

Es soll im Folgenden, wenn auch auf Grund der Quellenlage teilweise lückenhaft, versucht werden, die Geschichte des Hofes zu rekonstruieren. Hierzu wird zunächst eine kleine Einführung in die Geschichte des Hofes und seinen Aufbau gegeben, die im Wesentlichen einer Beschreibung der wirtschaftlichen und baulichen Verhältnisse zwischen den 1930er und 1960er Jahren entspricht. Anschließend steht die lange und schwierige Verhandlungsphase während der Ankaufsbemühungen durch das Land Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt der Betrachtung, die ein bemerkenswertes Gemengelage unterschiedlichster Interessenslagen zu Tage förderte.

Der Hof, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch unter dem Namen Specht'scher Gutshof bekannt war, lag in privater Hand. Mit dem Besitzwechsel in das Eigentum der St. Elisabeth-Krankenanstalt wechselte dieser auch den Namen. Die Bezeichnungen variieren in den Quellen zwischen „Libori-Hof“, „Liboriushof“, „das Liborihaus“, „Liboristift“ oder aber auch „St. Liborius“.⁵ Bewirtschaftet und bewohnt wurde er von Schwestern des Ordens der Vinzentinerinnen. Dieser Orden war mit der Geschichte des St. Elisabeth-Hospitals von Anfang an eng verknüpft. Bereits zur Eröffnung des Krankenhauses am 25. April 1848 hatte der Bischof von Paderborn zwei Schwestern

5 Die verschiedenen Schreibweisen finden sich beispielsweise in den Fragebögen der Pfarrei St. Johannes in Bochum-Wiemelhausen, die zur Vorbereitung auf die bischöfliche Visitation ausgefüllt wurden. Bistumsarchiv Essen, GV 3, Nr. 9 oder P 47, Blatt 229.



Ausschnitt einer Karte des Universitätsgeländes, westlicher Teil: Das Terrain des Liborihofes ist blau eingezeichnet.

dorthin abgeordnet.⁶ Das St. Elisabeth-Hospital war in seinen frühen Zeiten mit „22 Mansardenzimmern, in denen Schwestern und Personal wohnten“⁷, ausgestattet. Doch wegen der Schwierigkeiten, ein stets gut belegtes Krankenhaus mit Lebensmitteln zu versorgen, „erwarb die Stiftung am 27. Oktober 1928 den Specht’schen Gutshof des Essener Architekten Wilhelm Conrad, der in Querenburg lag“.⁸ Seit diesem Zeitpunkt lebten und arbeiteten neben den Schwestern im Krankenhaus ebenfalls Ordensschwestern ständig auf dem Hof. Das Anwesen wurde allerdings noch durch weitere An-



Das Schwesternwohnheim mit der Kapelle des Liborihofes

käufe vergrößert.⁹ Um 1930 errichtete man eine Kapelle, die dem Heiligen Liborius geweiht wurde, wodurch es zur Namensgebung kam. „Im gleichen Jahr wurde zum ersten Mal in Querenburg eine heilige Messe gefeiert.“¹⁰ „Geführt wurde es [das Gut] von einer Ordensschwester, die ein Dutzend Arbeitskräfte zur Verfügung hatte. Es diente der Versorgung des Krankenhauses mit Nahrungsmitteln. Die Produktion war so gut, dass Lebensmittel weiterverkauft werden konnten, wobei die Erträge dem Hospital zugeleitet wurden.“¹¹ Gerade in der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre, erst recht aber zu Zeiten des Zweiten Weltkrieges, erfüllte der Hof seinen Nutzen zur Lebensmittelversorgung der Patienten des St. Elisabeth-Hospitals vollends. Die Vinzentinerinnen, die auf dem Hof arbeiteten, brachten das Essen jeden Tag mit dem Kutschwagen in die Bochumer Innenstadt.

Auf Grund der immer häufiger werdenden Luftangriffe beschloss der Vorstand 1943, Akten und Dokumente der beinahe einhundertjährigen Geschichte des St. Elisabeth-Hospitals auf dem Liborihof in Sicherheit zu bringen.¹² In der Osterwoche 1944 wurde dann allerdings auch der Liborihof getroffen und „viele Akten und Dokumente aus der Geschichte des St. Elisa-

6 Vgl. hierzu: Neumann, H. A.: Chronik des St. Elisabeth-Hospitals Bochum, Datteln 2010, S. 18 (im Folgenden: Neumann).

7 Neumann, S. 40.

8 Neumann, S. 50. Mit „Stiftung“ ist an dieser Stelle die St. Elisabeth-Stiftung Bochum gemeint.

9 Neumann spricht an dieser Stelle nur von „einigen Grundstückszukäufen“, ebd. S. 50.

10 Festschrift: Katholische Kirchengemeinde Bochum-Querenburg, Gemeinde St. Martin in Steinkuhl. Pflingsten 1974.

11 Neumann, S. 50.

12 Das Krankenhaus hatte Pflingsten 1943 bereits einige schwere Bombentreffer erlitten.



Die Stallungen für Kühe, Schweine und Hühner auf dem Hor. Im Vordergrund sind der Hundezwinger und der Eingang in den Luftschutzbunker zu erkennen.

beth-Hospitals¹³ verbrannten. Die Bomben hatten die Kapelle, welche später wieder aufgebaut wurde, zerstört. Der Hof blieb aber auch nach dem Krieg weiterhin die Grundlage zur Versorgung der Patienten mit Nahrungsmitteln.

Der gut 21 Hektar große Hof musste effektiv bewirtschaftet werden, um die Erträge

zu liefern, die man benötigte, um das zu dieser Zeit mit 640 Betten ausgestattete Krankenhaus zu beliefern. In einem Beleg zur Veränderungsnachweisung der Katasterverwaltung der Stadt Bochum, Gemarkung Querenburg (Nr. 102 aus dem Jahr 1933), findet sich der Eintrag „Bellenkampstraße [ohne Nummer] Gebäudeeigentümer: Gesamtverband der katholischen Stadtpfarreien in Bochum, Kirchstr. 9“.¹⁴ Hier finden sich die ersten Hinweise, wie der Hof zu dieser Zeit ausgesehen haben muss beziehungsweise wie man den Hof nach den Bedürfnissen der Schwestern ausgebaut hatte. Die Rede ist von: „1 Unterkunftsbaracke (166,78 qm) / Wellblech, teilw. unterkellert [für Geräte], Neubau, benutzbar seit Sommer 1931, 2 Aufenthaltszimmer; 2 Abortgebäude (4,26 qm); 3 Abortgebäude (5,63 qm)“.¹⁵ Für das Jahr 1941 findet sich ein weiterer Nachweis über „1 Liegehalle, 1 Raum für Geräte (44,88 qm); 1 Waldstück mit Wohnung [das Verwalterhaus]“ und 1942 „1 Scheune (271 qm), 1 Pferdestall (45 qm)“.¹⁶ In den 1960er

13 Neumann, S. 64.

14 Stadtarchiv Bochum, Vermessungs- und Katasteramt, Gebäudebücher, Blatt 102, Bellenkampstraße.

15 Ebd.

16 Ebd.

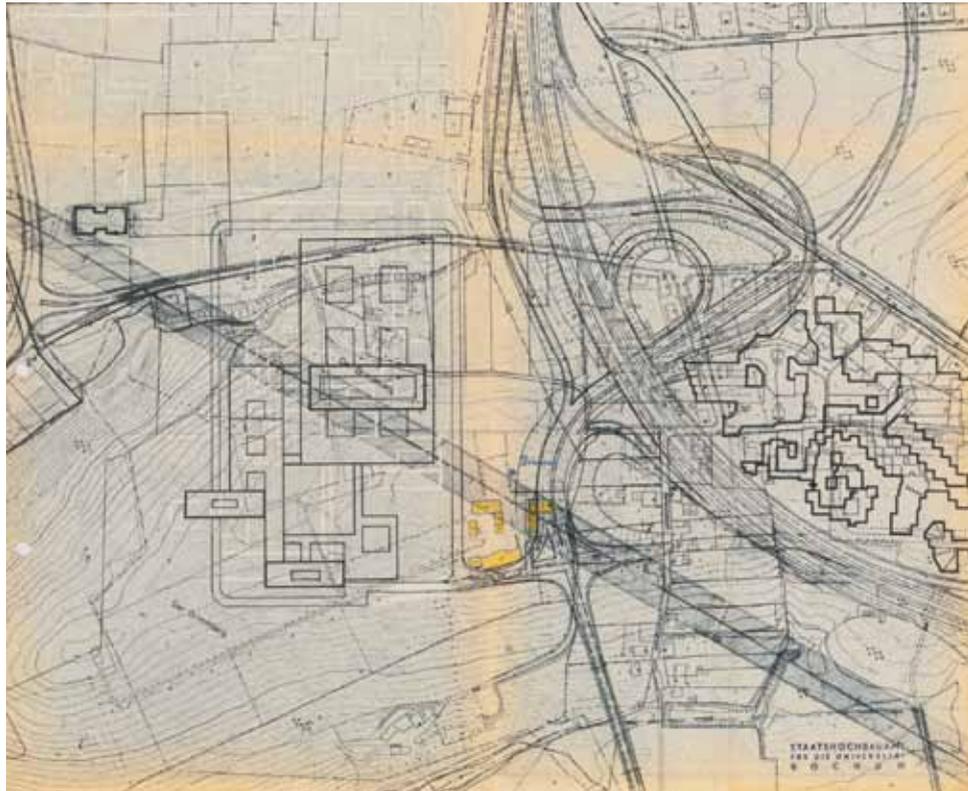


Der nordwestliche Teil des Universitätsgelände aus der Luft. In der Mitte ist der Liboriushof zu erkennen

Jahren bestand der Hof dann neben dem Wohnhaus der Schwestern und der Kapelle aus Erweiterungsbauten mit Garagen, einer Strohscheune, einem Geräteschuppen, einem Holzschuppen, Ställen für Pferde, Schweine, Kühe und Hühner sowie diversen Bienenhäusern, einem Fischteich, einem Klärbecken, einem Brunnen und seit dem Krieg auch einem Luftschutzbunker. In dem zum Liborihof gehörenden Waldstück lag etwas abgelegen das bereits erwähnte Verwalterhaus auf dem Grimmberg. Dieses Verwalterhaus wurde später nach dem Ankauf für die Errichtung der Universität nicht wie alle anderen Gebäude abgerissen. Die Ausläufer des Westkreuzes, welches den Anschluss an die Universitätsstraße bilden sollte, verlaufen heute genau über den ehemaligen Standorten der Kapelle und der Hofanlagen.¹⁷ Das Verwalterhaus war aber durch seine zurückgesetzte Lage am Waldrand und abseits der Straße vom Abriss verschont geblieben. Zunächst hatte man geplant, dort eine Fernwärmestation unterzubringen; ein Plan, der nicht realisiert

17 Universitätsarchiv Bochum, Universitätsverwaltung 03, Nr. 29:

„Die Bauplanung sieht über das heutige Gelände des Liborihofes die Erschließungsstraße West vor, die vom Westkreuz ausgehend die Klinik erschließt und anschließend den G- und M-Bereich von Westen her.“ Die Akten der Universitätsverwaltung sind im Folgenden zitiert als: UnivA Bochum, UV.



Der Plan zeigt das Westkreuz der Universitätsstraße und gelb eingezeichnet die abzureißenden Gebäude des Liboriushofes. Links im Bild sind die geplanten Gebäude des nicht erbauten Klinikums zu erkennen.

wurde. Hingegen vermietete man ab dem 22. Mai 1968 das leerstehende Haus an die Akademische Jagdverbindung Hubertia Ruhr zu Bochum. Das Haus überdauerte die Zeit und wurde, vermutlich Ende 2007, an die EGR (Entwicklungsgesellschaft Ruhr der Stadt Bochum) verkauft. Laut einem Vermerk der Universitätsverwaltung vom 28. April 2008 ist diese nun als Vermieter eingetragen.¹⁸

Der Ankauf des Grundstücks des Liborihofes war für den Bau der Universität von großer Bedeutung, da es wie zum Beispiel der Hautkapp-Hof



Das Verwalterhaus wie es noch heute auf dem Grimberg zu finden ist.

im Kerngebiet lag und nach diesem und dem Hof Bernsau dort die größte Fläche einnahm. Für den Verkauf hatte der vom Land Nordrhein-Westfalen beauftragte Leiter des Liegenschaftsamtes der Stadt Bochum, Obervermessungsrat Adam, mit dem Bischöflichen Generalvikariat und dem Kuratorium der St. Elisabeth-Krankenanstalten¹⁹ zu verhandeln. Das Kuratorium teilte zu diesem Zeitpunkt schon mit, man „begehrt aber auf jeden Fall für die Hergabe dieses Grundstücks ein Ersatzobjekt“.²⁰ Der Hof war für die Belieferung des Krankenhauses mit Lebensmitteln zu wichtig, als dass man auf eine entsprechende Produktionsstätte hätte verzichten können.

Zu Beginn des Oktobers 1961 hielt Adam in den Akten zum Ankauf der Gelände für die Ruhr-Universität fest, „daß in der am 29.09. d. J. stattgefundenen Sitzung des Kuratoriums beschlossen worden sei, daß das fragliche Grundstück den Stadtwerken für die Errichtung einer Fernwärmeverteilung zur Verfügung gestellt werden soll. Das Josefs-Hospital begehrt aber auf jeden Fall für Hergabe dieses Grundstücks ein Ersatzobjekt.“²¹ Und weiter notierte Adam in den Akten: „Da die Stadt vom Elisabeth-Hospital das Liborius-Stift [...] erwerben muss, habe ich Herrn Dreyer vorgeschlagen, das für die Stadtwerke vorgesehene Grundstück in diesen Austausch

19 Im Kuratorium der St. Elisabeth-Krankenanstalt waren unter anderem Probst Vogt, Rektor Dr. Peters, Direktor Grüters, Dr. Kreß (Commerzbank) und Stadtverordneter Dreyer vertreten.

20 UnivA Bochum, UV 14, Nr. 110.

21 Ebd. Das Josefs-Hospital gehörte zur Gruppe der Elisabeth-Krankenanstalten.

mit einzubeziehen. Stadtv. Dreyer war mit dieser Regelung einverstanden und will das auch in den zuständigen Gremien entsprechend vortragen.²² Adam schlug daher dem Stadtverordneten Dreyer als Tauschobjekt „evtl. Hof Schulte-Herrmann in Bochum Harpen“²³ vor. Daraufhin erbat Adam am 26. Oktober 1961 sowohl vom Vermessungs- und Katasteramt als auch vom Garten- und Friedhofsamt ein Gutachten für die aufstehenden Gebäude, den aufstehenden Bewuchs und den Waldbestand. Am 17. November bekräftigte Direktor Grüters (Elisabeth-Kuratorium) erneut die Verkaufsbereitschaft. Man vereinbarte einen Termin zur Besichtigung zweier möglicher Ersatzhöfe am 20. November und ließ durch den Grundstücksausschuss der Stadt Bochum die Flächen des nördlich des Harpener Hellwegs gelegenen Schulte-Herrmann-Hofs und den südlich der Brockhauser Straße gelegenen Hofstiepel inspizieren.

Während man einerseits nach einem Ersatzobjekt suchte, verhandelte man andererseits bereits über einen Kaufpreis für den Liborihof. Dabei kam schließlich eine Einigung über 14,30 DM pro Quadratmeter zustande, die zuvor vereinbarten 3,00 DM pro Quadratmeter für das ebenfalls zum Hof gehörige acht Hektar große Waldstück wurden allerdings von Seiten des Kuratoriums abgelehnt. Es sollte zuerst ein Gutachten durch eine neutrale Stelle angefertigt werden. Obervermessungsrat Adam schlug dafür Herrn Brinkmann vor, den Leiter des Stadtforstamts Hagen. Schon im November 1961 hatte das Garten- und Friedhofsamt mitgeteilt, dass der (eigentlich zuständige) Stadtrevierförster Balke seit längerer Zeit erkrankt war und auch vor Frühjahr 1962 seinen Dienst wohl kaum wieder aufzunehmen in der Lage sei. Das Gutachten für Häuser, Straßen, Wege und sonstige Anlagen, so einigte man sich, sollte daher durch den technischen Stadtinspektor Richter aufgestellt werden. Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei Kauf- bzw. Verkaufsvereinbarungen unterzeichnet waren, verständigte man sich dennoch jetzt schon auf Folgendes: „In dem abzuschließenden Kaufvertrag soll

22 Ebd. Der von Herrn Adam erwähnte Herr Dreyer war der Verordnete der Stadt Bochum, der zur Unterstützung Herrn Adams bei den Grundstücksankäufen tätig und gleichzeitig Mitglied des Kuratorium der St. Elisabeth-Krankenanstalt war.

23 Ebd.

als besondere Bedingung festgehalten werden, daß die vorhandene Kapelle solange stehen bleiben darf, bis ein Ersatzbau an anderer Stelle errichtet ist.“²⁴ Das Gutachten des Forstoberamtmanns Brinkmann traf am 4. Januar 1962 ein und wies einen Wert von 11.290 DM für den Waldbestand aus. Schon im Dezember hatte Herr Kunz, der Imker des Liborihofes, eine Aufstellung über die ihm gehörenden Bienen, Beuten, Geräte etc. und die dem St. Elisabeth-Hospital gehörenden Teile der Imkerei eingesandt. Danach hielt das St. Elisabeth-Hospital hieran Anteile im Wert von 1.650 DM, Herr Kunz im Wert von 2.319 DM.

Am 28. Dezember 1961 hatten weitere Besichtigungen möglicher Ersatzhöfe in kleiner Runde (Herren Grüters, Dreyer und Adam) stattgefunden, darunter auch die des Schulte-Hofs in Wattenscheid-Höntrop. Direktor Grüters hatte daraufhin „seitens des Liborius-Stiftes am Erwerb dieses Hofes ein größeres Interesse“²⁵ bekundet. Der Hof wies im Vergleich zu den schon besichtigten anderen Immobilien einen besseren Gebäudezustand auf und lag günstiger zur Innenstadt. Herr Adam nahm aus diesem Anlass am 4. Januar die Verhandlungen mit dem Besitzer Herrn Schulte auf. Nach längeren Besprechungen konnte er dann Herrn Dreyer mitteilen, dass Herr Schulte bereit sei, für einen Preis von 9 - 10 DM pro Quadratmeter zu verkaufen. Schon am 9. Januar wollte sich das Kuratorium in seiner Sitzung darüber beraten. Einen Tag später notierte Adam dann: „Stadtv. Dreyer teilt soeben fernmündlich mit, daß die Sitzung des Kuratoriums am 9. d. Mts. stattgefunden habe, das Kuratorium möchte den Hof Schulte in Wattenscheid-Höntrop am Samstag, den 13. d. Monats besichtigen, wahrscheinlich auch den Hof Komp in Obersprockhövel. Abfahrt 15 Uhr vom Josefshospital.“²⁶ Teilnehmer dieser Besichtigungsexkursion waren Herr Adam, Propst Vogt, Rektor Dr. Peters, Direktor Grüters, Dr. Kreß (Commerzbank) und Stadtverordneter Dreyer. Trotz der mehr als doppelt so weiten Entfernung zur Bochumer Innenstadt (17 km) und den desolateren Zuständen der Gebäude bevorzugten die Kuratoriumsmitglieder entgegen der Einschätzung Grüters den Hof Komp in Sprockhövel als Wirtschaftsversorgungshof für das Kran-

24 Ebd.

25 Ebd.

26 Ebd.

schon hier vermutete, dass die Verkaufsverhandlungen schwieriger würden, falls die Kirche Ansprüche erheben und diese an den Verkauf des Hofes binden sollte.

Eine Besprechung im Bischöflichen Generalvikariat in Essen kam erst am 7. Mai 1962 zustande. Herr Adam stand zu dieser Zeit bereits unter erhöhtem Druck, die Grundstücke des Liborihofes zum Ankauf bereitzustellen, da der Hof Bernsau in der Zwischenzeit aufgekauft worden war und damit der Gutshof der St. Elisabeth-Krankenanstalt der größte noch verbliebene Hof im Kerngebiet des Universitätsgeländes war. Doch die Verhandlungen sollten sich schwieriger gestalten als zu Anfang erwartet. Der Rechtsanwalt des Bistums Essen Herr Boskamp erklärte nach dieser Besprechung:

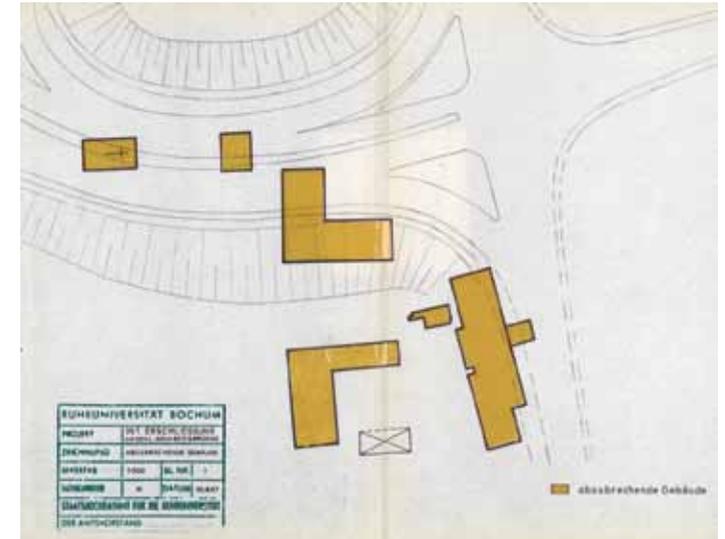
„[...] daß an einer Abgabe des Geländes nicht zu zweifeln sei, daß aber das Bistum Essen verlangt, daß erst die Grundstücke genau angegeben werden, die das Bistum in seinem Schreiben vom 6. September 1961 an den Kultusminister erbeten habe. [...] Es handelt sich um eine Universitätskirche, ein dazugehöriges Pfarrhaus und mehrere (3) Studentenheime. Wenn diese Grundstücke vom Universitätsbauamt ausgewählt und genau festgelegt seien, dann erst könne im Verhältnis 1:1 getauscht werden, der Rest könne verkauft werden.“³⁷

Bisher habe es jedoch keine Antwort von Seiten des Kultusministeriums auf dieses Schreiben hin gegeben.

An diesem Punkt nahmen die Verkaufsverhandlungen einen anderen Verlauf als alle anderen zuvor getätigten Grundstücksankäufe auf dem Universitätsgelände aus privater Hand. Das Bistum hielt das Grundstück zurück und wollte im Gegenzug zur Veräußerung die Interessen der Kirche auf dem Campus gesichert wissen. Kein anderer Verkäufer hatte bisher Bedingungen an den Verkauf seines Hofes geknüpft, die nicht den reinen finanziellen oder materiellen Ersatz des Eigentums betrafen. Dem Bistum war bewusst, dass es mit dem Liborihof ein entscheidendes Stück Land in den Händen hielt, das günstig im Kerngebiet der Universität verortet war und für die Erschließung des westlichen Teils des Universitätsgeländes unverzichtbar war. Die geplante Zufahrtsstraße (heute Max-Imdahl-Straße) und die Abfahrt Uni-

West sollten genau über dem Liborihof verlaufen.³⁸ Somit hatte sich für das Bistum die Möglichkeit ergeben, überhaupt Forderungen stellen zu können, welche die Interessen der Kirche im Hinblick auf die Ausgestaltung der noch in der Planung befindlichen Universität und der näheren Umgebung zum Ausdruck brachten. Es verwundert daher kaum, dass die Verhandlungen oft stagnierten, da die Interessenslagen der beteiligten Parteien so höchst unterschiedlich waren. Auf der einen Seite standen das Kuratorium des St. Elisabeth-Hospitals, das an dem reinen Austausch eines Versorgungshofes interessiert war, und Herr Adam, der vom Land angehalten wurde, den Verkauf zu einem schnellen Abschluss zu bringen, auf der anderen Seite das Bistum, das seinerseits mit dem Land über den Austausch von Grundstücken zur Umsetzung kirchlicher Interessen verhandelte und dabei seine starke Position auszunutzen suchte. Adam hielt in dieser Situation in seinen Akten fest:

„Ich erklärte, daß ich es für ganz selbstverständlich hielt, daß die vom Bistum verlangten Grundstücke vom Kultusministerium in jedem Falle zur Verfügung gestellt würden. Ich hielt es daher für durchaus unnötig, die 83 Morgen sozusagen ‚als Faustpfand‘ zurückzuhalten.“



Ein Ausschnitt aus dem Bauplan des Westkreuzes. Hier ist auch die Baracke eingezeichnet und mit einem Kreuz versehen, die die Übergangslösung für den Gottesdienst darstellte.

38 Ein Lageplan mit Einzeichnungen der abzubrechenden Gebäude zeigt eindringlich, dass nahezu alle Gebäude des Liborihofes, darunter die Kapelle, im wahrsten Sinne des Wortes im Weg standen. Vgl. auch Anm. 17.

Viele Nachbarn, z.B. Buschei, machen den Verkauf ihres Eigentums an das Kultusministerium davon abhängig, daß auch das Liboriusstift verkauft.

Hält das Liboriusstift seine Grundstücke zurück, so werden das auch mehrere Nachbarn tun.“

Adam schlug sich in den kommenden Verhandlungen auf die Seite der Kirche, wohl genau aus den genannten Gründen. Sollte die Kirche ihre Forderungen nicht durchsetzen können, so befürchtete er, würden nicht nur die Verkaufsverhandlungen mit dem Bistum ins Stocken geraten, sondern auch die Verhandlungen mit den umliegenden Nachbarn.

Im Juni 1962 erweiterte das Bistum seinen Forderungskatalog sogar, da inzwischen auch eine Theologische Fakultät geplant wurde. Nun bat man um „Berücksichtigung eines Theologen-Konviktes“. ³⁹ Seit diesen Bedarfsanmeldungen hatte das Bistum keine Stellungnahmen mehr zu Kaufangeboten abgegeben. Es wollte „die Grundstücke des Liboriushofes soweit als möglich unmittelbar für die genannten kirchlichen Zwecke“ ⁴⁰ nutzen und sie nur „im Austausch zur Verfügung stellen“. ⁴¹ Allerdings habe man bisher keinen Einblick in das Raumprogramm gehabt. Adam versuchte daraufhin, die Überlassung einer Abschrift des Raumprogramms an das Generalvikariat zu erwirken, um die ins Stocken geratenen Verhandlungen wiederzubeleben. Das Kultusministerium wandte sich daher ein wenig hinhaltend in einem Schreiben Ende Juli an den Generalvikar Krautscheidt, versicherte ihm, dass im Raumprogramm eine katholische Kirche und Studentenwohnheime mit 3000 Plätzen vorgesehen seien und sicherlich „angesichts der Größe des zur Verfügung stehenden Komplexes - in vollem Umfang auch den Wünschen des Bistums Rechnung getragen werden kann“. ⁴² Auf Adams Initiative hin

39 UnivA Bochum, UV 14, Nr. 110.

40 Ebd.

41 Ebd.

42 Ebd. Die Zurückhaltung des Kultusministeriums beruhte auch auf der Tatsache, dass es noch gar kein konkretes Raumprogramm zu dieser Zeit gab. Der Ausschreibungstext zum Ideenwettbewerb für die Planung der Universität Bochum, auf den sich vermutlich das Ministerium bezog, passt zeitlich genau in diesen Rahmen. Hierin waren immerhin die angesprochene katholische Kirche

wandte sich sogar noch einmal Stadtbaurat Linz an das Bistum Essen und schlug vor eine Einigung zu finden, indem sich das Land NRW „in seinem Kaufvertrag verpflichtet, dem Bistum Essen die erforderliche Fläche für v.g. Einrichtungen aus dem Universitätsgelände in den dafür vorgesehenen Standorten abzutreten“. ⁴³

In der Hoffnung auf einen baldigen Verkauf vereinbarte man mit dem Kuratorium und der Schwester Oberin des St. Elisabeth-Hospitals neue Besichtigungstermine auf möglichen Ersatzhöfen. Am 23. November teilte Rechtsanwalt Boskamp (Bistum Essen) mit, dass man zwar noch immer eine Verkaufsabsicht hege, allerdings das Generalvikariat erst den Generalbauplan einsehen wolle, um festzustellen, „welche Flächen dem Bistum Essen für die Errichtung einer kath. Studentenkirche, für die Errichtung von Studentenwohnheimen und für einen Theologenkonvikt zur Verfügung gestellt werden, erst dann kann endgültig über die Abgabe der Grundstücke des Liboriusstiftes verhandelt werden.“ ⁴⁴ Hinzu kam dann noch eine weitere Forderung, denn Rechtsanwalt Boskamp fügte eine weitere Bedingung an:

„Außerdem müsse unter allen Umständen festliegen, welche Grundstücke in der Rahmenstadt für 1-2 kath. Kirchen, Pfarrhäuser und Kindergärten benötigt werden.“ ⁴⁵

An einen schnellen Abschluss der Verhandlungen über einen Austauschhof war angesichts der Forderungen des Bistums nicht mehr zu denken. In einem Aktenvermerk des Staatshochbauamtes für die Universität Bochum vom 7. Februar 1963 hieß es: „zum Erwerb der Flächen des Liboriusstiftes hat sich [...] das Kultusministerium eingeschaltet“. ⁴⁶ Am 29. April 1963 meldete das Bistum dem Ministerium seinen neuen Flächenbedarf an, der die Diskussionsgrundlage einer erst am 23. Dezember 1963 stattfindenden Besprechung im Dienstzimmer des Kanzlers der Ruhr-Universität bildete. Man verhandelte über:

und die Studentenwohnheime mit 3000 Plätzen festgehalten. Vgl. beispielsweise: UnivA Bochum, Dep. Staatl. Bauamt 01, Nr. 26.

43 UnivA Bochum, UV 14, Nr. 110.

44 Ebd.

45 Ebd.

46 UnivA Bochum, Dep. Staatliches Bauamt 01, Nr. 95.

1. einen Flächenbedarf der Kirche im „Zentrum der Hochschulverwaltung“⁴⁷ in der Nähe des Universitätsforums (ca. 4000 qm)
2. drei Theologen-Konvikte (eins für das Bistum Essen mit etwa 150 Wohnplätzen, zwei in noch nicht bestimmter Trägerschaft mit je etwa 100 Wohnplätzen) sowie drei Studentenwohnheime mit maximal 80-100 Wohnplätzen
3. einen Standort für ein Pfarrzentrum „Auf der Hustadt“ und eine weitere Kirche „könnte als größere Kapelle in einem Theologenkonvikt vorgesehen werden“
4. ein Haus der Begegnung⁴⁸

Die Teilnehmer einigten sich dahingehend, dass ein Vertrag für den Erwerb des Liborihofes vorbereitet werden konnte „und zwar mit der Verpflichtung des Landes zur Beschaffung der insgesamt erforderlichen Gebäudeflächen für die Einrichtungen des Bistums Essen“. Die Suche nach geeigneten Grundstücken, einerseits für den Tausch des Versorgungshofs, andererseits für die Errichtung von Studentenwohnheimen kam zügig in Gang. Da das letzte Gutachten zur Bewertung des Liborihofes bereits zwei Jahre zurück lag, veranschlagte man im Mai 1964 einen Quadratmeterpreis von 20 DM und kam mit Gebäuden und Aufwuchs so auf einen Kaufpreis von 4.999.965,95 DM. In einem ersten Vertragsentwurf, der am 5. Mai 1964 vorlag, hatte das Liegenschaftsamt versucht, eine Verpflichtung wie folgt aufzunehmen zu lassen:

„Die St.-Elisabeth-Krankenanstalt verpflichtet sich, ihre im Grundbuch von Querenburg [...] eingetragenen Grundstücke des St.Liborius-Stiftes mit einer Größe von insgesamt 21,3565 ha bis spätestens dem Land Nordrhein- Westfalen zu einem Kaufpreis von DM zu verkaufen.“⁴⁹

47 Vermutlich ist mit „Zentrum der Hochschulverwaltung“ der engere Campus gemeint. Vgl. hierzu: UnivA Bochum, UV 14, Nr. 110 und UnivA Bochum, Universitätsverwaltung 06, Nr. 4.

48 Vgl. UnivA Bochum, UV 06, Nr. 4.

49 UnivA Bochum, UV 14, Nr. 110.

Rechtsanwalt Boskamp lehnte bei einer Besprechung am 11. Mai 1964 die Aufnahme einer derartigen Klausel in den Vertrag allerdings ab. Er blieb dabei, dass das Bistum grundsätzlich zum Verkauf bereit sei, allerdings den Vertrag mit dem Land generell erst dann unterzeichnen würde, „wenn mit der Stadt und dem Land eine Einigung über alle Grundstücksforderungen der St.-Elisabeth-Krankenanstalt und dem Bistum erzielt sei“.⁵⁰ Die Vertreter der Stadt und der Kanzler der Universität kamen zu dem Ergebnis, „daß zunächst eine Einigung über den Umfang und den Standort der von der St.-Elisabeth-Krankenanstalt und dem Bistum geforderten Grundstücke erzielt werden müsse“⁵¹, denn generell würde das Grundstück des Liborihofes „erst in 3-5 Jahren benötigt“.⁵² Hingegen war das Interesse an einer zügigen Errichtung von Studentenwohnheimen groß, „damit diese im kommenden Jahr gleichzeitig mit der Universität eröffnet werden können“.⁵³ Zu den anderen Forderungen des Bistums bezüglich der „Grundstücke im Universitätsgelände bzw. in der Rahmenstadt für die Errichtung der Konvikte und eines Gemeindezentrums [...]“ erklärte Kanzler Dr. Seel, daß nach seiner Ansicht das vom Bistum eingereichte Raumprogramm überspitzt sei und noch einmal erörtert werden müsse“.⁵⁴ Hier regte sich, auch wenn das Land bisher eher versucht hatte, keine konkreten Zusagen an die Kirche zu machen, ein erster Widerstand gegen die Forderungen des Bistums. Bisher waren die Versicherungen des Landes allgemeiner Natur gewesen und nicht näher spezifiziert worden. Mit Sicherheit hatte man auf Landesseite versucht abzuwägen, denn die geforderten Studentenheime waren ganz im Sinne der Universität und des Landes und auch der Verkauf des Geländes sollte vorangetrieben werden, hingegen hielt man sich mit Aussagen zu den weiteren Bedarfsanmeldungen der Kirche eher bedeckt.

50 Ebd.

51 Ebd.

52 Ebd.

53 Man prüfte den Erwerb des Stadtgutes Harpen mit etwa 30 - 40 Morgen landwirtschaftlicher Fläche (für die Schweinemast) und etwa 10 Morgen am Kinderheim in Westherbede mit landwirtschaftlichen Gebäuden.

54 UnivA Bochum, UV 14, Nr. 110.



Das Schwesternwohnheim mit der nicht nutzbaren Kapelle und links im Vordergrund die notdürftig erbaute Baracke.

In der Zwischenzeit war die Kapelle des Liboristifts auf Grund von Bergschäden nicht mehr nutzbar, weswegen man eine Baracke errichten wollte. Das Liegenschaftsamt hegte „stärkste Bedenken gegen die Genehmigung des geplanten Bauwerks. [...] Schon wegen der gleichen Behandlung aller Bürger sollte hier keine Ausnahme gemacht werden, denn Anbauten, Garagenbauten usw. im Universitätsgelände werden ebenfalls untersagt, solange die Bausperre besteht.“⁵⁵ Dennoch ist die Baracke errichtet worden und diente als Unterkunft für den Gottesdienst. Ob es hier eventuell eine Ausnahme genehmigung gegeben hat, ist nicht bekannt.

Erst am 2. Februar 1965 traf man sich in großer Runde zu erneuten Verhandlungen über den Flächenbedarf des Bistums.⁵⁶ Die genannten vier Forderungspunkte waren von Seiten des Bistums weiter definiert worden.

55 Ebd. Vgl. hierzu auch: UnivA Bochum, UV 06, Nr. 5. Das Einverständnis wurde am 6. November 1964 erteilt.

56 Teilnehmer waren: Ministerialrat Hallauer, vier Vertreter des Bistums (darunter Rechtsanwalt Boskamp, Prälat Brodesser, Pater Richter und Architekt Barkey), zwei Vertreter des Staatshochbauamts (Regierungsbaudirektor Bierwirth und Oberregierungsbaurat Klewitz), zwei Vertreter der Stadt Bochum (Assessor Vaupel und Städtischer Oberbaurat Nehammer), Obervermessungsrat Adam, Universitätskanzler Dr. Seel und Verwaltungsdirektor Schmitz. Vgl. hierzu: UnivA Bochum, UV 14, Nr. 110.

So hatte man den Bedarf für die Pfarrgemeinde verdoppelt (etwa 8.000 - 10.000 qm würden benötigt), für die Errichtung von zwei Konvikten sollte ein Gelände von 20.000 qm auf dem Kalwes zur Verfügung gestellt werden. Das Gelände befand sich bereits im Besitz des Landes und der Baubeginn sollte unverzüglich erfolgen. Weitere 20.000 qm sollten im Lottental für ein drittes Konvikt zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sollten fünf Grundstücke zwischen 2.000 - 5.000 qm für fünf Studentenwohnheime bereitgestellt werden. Eine Planung für ein Haus der Begegnung blieb weiterhin offen. Sobald ein geeigneter Ersatzhof zur Unterbringung der Vinzentinerinnen gefunden war, sollte ein Tauschvertrag über die beschriebenen Objekte mit dem Liborihof aufgesetzt werden.⁵⁷ Im Laufe des Aprils wurde auch im Rahmen der Konkretisierung der Vertragsunterlagen „auf Vorschlag von Herrn Dreyer vom Kuratorium des Elisabeth-Hospitals“⁵⁸ der Quadratmeterpreis noch einmal von 20 auf 25 DM angehoben.

Trotz aller Maßnahmen kam es jedoch noch immer nicht zu einer Vertragsunterzeichnung, woraufhin sich das Kuratorium der Elisabeth-Krankenanstalten am 21. Juni 1965 mit dem Essener Bischof Hengsbach traf und diesen über den Stand der Verhandlungen informierte. Das Kuratorium war ebenfalls an einem zügigen Abschluss der Verhandlungen interessiert und wollte „beim Bischof nunmehr erreichen, daß die Angelegenheit möglichst bald zum Abschluß gebracht wird“.⁵⁹ Das Bistum hielt sich mit dem Verkauf beziehungsweise Tausch jedoch weiterhin zurück und wollte erst die Lagepläne für die katholische Kirche im I. Bauabschnitt der Universitäts-Wohnstadt einsehen⁶⁰, ebenso begannen erneute Verhandlungen über den Kaufpreis des Liborihofs. Im August trat das Liboriusstift einen ersten kleinen Grundstücksteil an das Land Nordrhein-Westfalen ab, der dringend

57 Ebd. Weiter heißt es in der Ergebnisniederschrift: „Die Verhandlungen sollen im Interesse der Beteiligten beschleunigt werden auch im Hinblick auf den Erlass des Kultusministers vom 13. Januar 1965 – I D 1 47-03/8 Nr. 5571/64 – in dem dieser den Wunsch einer möglichst baldigen Übertragung des Liborihofs auf das Land Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gebracht hat.“

58 UnivA Bochum, UV 14, Nr. 110.

59 Ebd.

60 Ebd.

für eine Wasserübergabestation benötigt wurde, ließ sich allerdings die restlichen Grundstücksteile vom Staatshochbauamt sofort neu einzäunen.⁶¹

Erst im Januar 1966 – zu diesem Zeitpunkt wurde schon seit zwei Jahren auf dem Campus gebaut – stieg man schließlich in detailliertere Vertragsverhandlungen ein. Das Bistum sollte 7.000 qm für die Universitätspfarrei erhalten, 24.850 qm Konviktsgrundstücke (Reserven mit 20.000 qm standen bereit), drei Studentenheime, ein Pfarrzentrum mit Studentenwohnheim auf der Hustadt und ein kirchliches Zentrum ebenfalls mit Studentenheim in Steinkuhl.⁶² Der Zeitpunkt der Grundstücksübergabe war für den 1. Dezember 1966 vorgesehen. Jedoch sollte der Liborihof tatsächlich erst am 21. April 1967 verkauft werden. Vorher mussten noch Ersatzwohnungen für den Vikar und den im Verwalterhaus lebenden Herrn Hake gefunden werden. Die Vinzenterinnen sollten auf den Hof am Harpener Hellweg umziehen. Das Kuratorium verwendete das Geld zum Teil zur Errichtung des Schwesternwohnheims an der Großen Beckstraße.⁶³

Rückblickend und zusammenfassend muss konstatiert werden, dass die Verhandlungen um den Verkauf des Liborihofes, die zu Beginn schnell Fahrt aufgenommen hatten, zunächst so wirkten, als könne man zu einer zügigen Einigung kommen. Jedoch geriet durch das fehlende Einverständnis des Bistums die Angelegenheit mehr und mehr ins Stocken. Der Krankenanstalt lag in erster Linie die Versorgung der Patienten am Herzen und so ging es dieser im Grunde schlicht um einen Austausch von Hofstellen. Möglichkeiten dazu boten sich viele. Das Bistum hingegen erkannte recht bald den entscheidenden Wert des Liborihofes und nutzte diesen im Verlauf der Verhandlungen, um die eigenen Ideen bei der Struktur der Ruhr-Universität zu stärken. Das Land war für die Universität auf den Ankauf des doch recht großen und im Kerngebiet liegenden Hofes angewiesen und musste daher an vielen Stellen die Wünsche der katholischen Kirche berücksichtigen. Einige

61 Ebd.

62 Vgl. hierzu: UnivA Bochum, UV 14, Nr. 4. In Hustadt, ein Bochumer Stadtteil, in dem die geplante Universitätswohnstadt gebaut werden sollte, sowie in Steinkuhl, ebenfalls ein Bochumer Stadtteil, waren Studentenwohnheime in der Planung.

63 Ebd.

Forderungen ließen sich leicht umsetzen, wie die schon eingeplante Kirche im Neuen Zentrum Querenburg (Unicenter) nördlich des engeren Campus und auch die Errichtung von Studentenwohnheimen war ganz nach den Vorstellungen des Bauamts und des Kanzlers der Ruhr-Universität Bochum. Der Liborihof wurde letztendlich zur „Chefsache“ erklärt und durch die Einflussnahme von Bischof Hengsbach zum späten, aber durchaus erfolgreichen Verkauf geführt. Zwar konnte die Kirche nicht all ihre Forderungen umsetzen (beispielsweise sind die Theologenkonvikte nicht realisiert worden), mit der Planung der Studentenwohnheime hingegen wurde noch während der Verhandlung begonnen. Es war wohl ein glücklicher Zufall für die katholische Kirche, dass sich das Grundstück des Liborihofes an so entscheidender Stelle befand, sodass es dem Bistum eine gute Verhandlungsbasis gab, wenngleich in den Gesprächen auch immer beteuert wurde, dass man es nie als „Faustpfand“ betrachtet hätte.

